



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. März 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 10. April 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 17. April 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

**Claudio Miozzari**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen**

3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt	WVko		23.5410.02
4. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	23.1304.02
5. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs sowie Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	23.1779.01 22.5161.03
6. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK	GSK	GD	23.0859.02
7. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK	GSK	GD	23.1505.02
8. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK	UVEK	BVD	23.0813.02

9.	Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Bericht der BRK und Mitbericht der BKK <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	BRK BKK	BVD	23.0450.02
10.	Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	BRK	BVD	23.1067.02
11.	Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	WSU	23.1351.02
12.	Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel", Bericht der PetKo	PetKo		23.5553.02
13.	Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium, Bericht der PetKo	PetKo		23.5580.02
<b>Neue Interpellationen</b>				
14.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 10. April 2024, 15.00 Uhr</b>			
<b>Antrag auf Standesinitiative</b> (siehe Seite 15)				
15.	Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+			24.5063.01
<b>Motionen:</b> (siehe Seiten 16 bis 17)				
16.	Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber			24.5054.01
17.	Motion 2 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen			24.5056.01
<b>Anzüge:</b> (siehe Seiten 20 bis 26)				
18.	Anzug 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)			24.5055.01
19.	Anzug 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten			24.5060.01
20.	Anzug 3 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude			24.5062.01
21.	Anzug 4 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care			24.5061.01
22.	Anzug 5 Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel			24.5065.01
23.	Anzug 6 Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in "Qualität in Palliative Care"			24.5066.01
24.	Anzug 7 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Finanzierung von spezialisierter Palliativ-Pflege in kantonalen Pflegeheimen			24.5067.01
25.	Anzug 8 Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere			24.5068.01

26.	Anzug 9 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»		24.5076.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
27.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro	23.5339.02
28.	Budgetpostulat 2024 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum), Bericht des RR	PD	23.5640.02
29.	Budgetpostulat 2024 Oliver Bolliger betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs), Bericht des RR	PD	23.5647.02
30.	Budgetpostulat 2024 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit), Bericht des RR	PD	23.5648.02
31.	Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, Stellungnahme des RR	PD	23.5542.02
32.	Budgetpostulat 2024 Raphael Fuhrer betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle), Bericht des RR	BVD	23.5641.02
33.	Budgetpostulat 2024 Christine Keller betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage"), Bericht des RR	BVD	23.5638.02
34.	Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima, Stellungnahme des RR	BVD	23.5544.02
35.	Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität, Stellungnahme des RR	BVD	23.5545.02
36.	Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5447.03
37.	Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11, Schreiben des RR	BVD	22.5087.02
38.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz, Schreiben des RR	BVD	22.5039.02
39.	Interpellation Nr. 22 René Brigger betreffend fehlende Publikumsnutzung im Claratum, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5083.02
40.	Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive, Stellungnahme des RR	WSU	23.5512.02
41.	Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Stellungnahme des RR	WSU	21.5317.03
42.	Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention, Schreiben des RR	WSU	23.5267.02
43.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten, Schreiben des RR	WSU	19.5496.03

44.	Interpellation Nr. 25 Michael Hug betreffend ist der Regierungsrat nicht interessiert an der Erhöhung der Stromproduktion in Basel?, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5091.02
45.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR	GD	22.5467.03
46.	Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln, Schreiben des RR	GD	19.5343.04
47.	Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen, Schreiben des RR	GD	19.5483.03
48.	Interpellation Nr. 16 Fleur Weibel betreffend Ankündigung von Sicherheitspersonal an zwei Kleinbasler Schulen, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5071.02
49.	Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Zunahme der Notrufe, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5077.02
50.	Interpellation Nr. 26 Anina Ineichen betreffend Velounfälle am Burgfelderplatz – Folgen und Learnings, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5093.02
51.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt, Schreiben des RR	FD	22.5038.02
52.	Interpellation Nr. 18 David Jenny betreffend steuerliche Attraktivität des Stiftungsstandort Basel-Stadt: Wie wird auf die Zürcher Konkurrenz reagiert?, Schriftliche Beantwortung	FD	24.5074.02
53.	Interpellation Nr. 24 Béla Bartha betreffend Budget für Lehrmittel an den Schulen Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5090.02

#### Traktandierete Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

19.5343.04	46	22.5467.03	45	23.1779.01	5	23.5553.02	12	24.5074.02	52
19.5447.03	36	23.0450.02	9	23.5267.02	42	23.5580.02	13	24.5077.02	49
19.5483.03	47	23.0813.02	8	23.5339.02	27	23.5638.02	33	24.5083.02	39
19.5496.03	43	23.0859.02	6	23.5410.02	3	23.5640.02	28	24.5090.02	53
21.5317.03	41	23.1067.02	10	23.5512.02	40	23.5641.02	32	24.5091.02	44
22.5038.02	51	23.1304.02	4	23.5542.02	31	23.5647.02	29	24.5093.02	50
22.5039.02	38	23.1351.02	11	23.5544.02	34	23.5648.02	30		
22.5087.02	37	23.1505.02	7	23.5545.02	35	24.5071.02	48		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK	UVEK	BVD	23.0813.02
2. Budgetpostulat 2024 Christine Keller betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage"), Bericht des RR		BVD	23.5638.02
3. Budgetpostulat 2024 Raphael Fuhrer betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle), Bericht des RR		BVD	23.5641.02
4. Budgetpostulat 2024 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum), Bericht des RR		PD	23.5640.02
5. Budgetpostulat 2024 Oliver Bolliger betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs), Bericht des RR		PD	23.5647.02
6. Budgetpostulat 2024 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit), Bericht des RR		PD	23.5648.02
7. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt	WVKo		23.5410.02
8. Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel", Bericht der PetKo	PetKo		23.5553.02
9. Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium, Bericht der PetKo	PetKo		23.5580.02
10. Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	WSU	23.1351.02
11. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK	GSK	GD	23.0859.02
12. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienerwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK	GSK	GD	23.1505.02
13. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafergericht, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	23.1304.02
14. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA, Zwischenbericht des RR		BVD	19.5447.03
15. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima, Stellungnahme des RR		BVD	23.5544.02
16. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität, Stellungnahme des RR		BVD	23.5545.02
17. Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11, Schreiben des RR		BVD	22.5087.02
18. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz, Schreiben des RR		BVD	22.5039.02
19. Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln, Schreiben des RR		GD	19.5343.04
20. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen, Schreiben des RR		GD	19.5483.03

21.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR		GD	22.5467.03
22.	Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive, Stellungnahme des RR		WSU	23.5512.02
23.	Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Stellungnahme des RR		WSU	21.5317.03
24.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten, Schreiben des RR		WSU	19.5496.03
25.	Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, Stellungnahme des RR		PD	23.5542.02
26.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt, Schreiben des RR		FD	22.5038.02
27.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro		23.5339.02

### **Überweisung an Kommissionen**

28.	Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche, Ausgabenbericht des RR	BRK	FD	23.1576.01
29.	Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR	BRK	FD	24.0157.01
30.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR	BRK	FD	23.1354.02
31.	Gestaltungskonzept Innenstadt: Vierter Bericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung (2015) sowie erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung (2021) Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume), Bericht des RR	UVEK	BVD	24.0226.01
32.	Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR	UVEK	BVD	22.0979.03
33.	Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) sowie Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Ratschlag des RR	GSK	GD	22.1255.01 20.5390.03
34.	Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	BKK	PD	24.0179.01

### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

35.	Motionen:			
1.	Joël Thüning und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen			24.5096.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Chancengerechtigkeit für migrierte Schülerinnen und Schüler durch langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche			24.5110.01
36.	Anzüge:			
1.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe			24.5098.01
2.	Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Uestuelete 2.0» in Basel-Stadt			24.5099.01

3.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze		24.5105.01
4.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle		24.5106.01
5.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren		24.5107.01
6.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung		24.5108.01
37.	Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR	GD	20.5175.03
38.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR	PD	23.5478.02

### Kenntnisnahme

39.	Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen - Bewilligung für dringliche Ausgaben, Schreiben der FKom	FKom	23.1176.01
40.	Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats, Zweite Stellungnahme des Regierungsrates	GPK	23.5305.03
41.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5120.02
42.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5086.02
43.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Anwohnerparking mit Nutzung bestehender öffentlicher und privater Kapazitäten in Basel, Schreiben des RR	BVD	23.5631.02
44.	Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	19.5282.04
45.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke", Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5172.02
46.	Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	17.5318.05
47.	Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Begleitung der leiblichen Eltern von Pflegekindern, Schreiben des RR	ED	23.5627.02
48.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Ausbau des Dachstockes Primarstufe Insel, Inselstrasse 45, 4057 Basel, Schreiben des RR	ED	23.5626.02
49.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Übertrittskriterien von der 6. Klasse (Primarstufe) in einen der drei Sekundar-Züge (Sekundarstufe), Schreiben des RR	ED	23.5582.02
50.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Vermitteln von Kompetenzen im Umgang mit Fake-News. Schreiben des RR	ED	23.5633.02
51.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	19.5517.03
52.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend der Kulturbetrieb im Fokus geopolitischer und kultureller Konflikte, Schreiben des RR	PD	23.5634.02
53.	Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen sowie Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb. Schreiben des RR (stehen lassen)	WSU	19.5290.03 19.5299.03

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 54. | Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend den externen sonderpädagogischen Angeboten vor der Umsetzung der «Integrativen Schule» in Basel-Stadt, Schreiben des RR                       | ED  | 23.5635.02 |
| 55. | Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Zusammensetzung der Schülerschaft in den ehemaligen Kleinklassen vor der Umsetzung der «Integrativen Schule» in Basel-Stadt, Schreiben des RR | ED  | 23.5652.02 |
| 56. | Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend des Umsetzungsstandes der Projekte aus den Aggloprogrammen 1-3 sowie zum Bericht zum Stand der Tramnetzentwicklung, Schreiben des RR              | BVD | 23.5660.02 |
| 57. | Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Situation obdachloser Jugendlicher in der Region Basel, Schreiben des RR   | WSU | 23.5661.02 |
| 58. | Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend "Adväntsgass Basel": velofreundlichere Platzierung, Schreiben des RR  | JSD | 24.5023.02 |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Motionen: (6. März 2024)			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber			24.5054.01
2.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen			24.5056.01
3.	Anzüge: (6. März 2024)			
1.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)			24.5055.01
2.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten			24.5060.01
3.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude			24.5062.01
4.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care			24.5061.01
5.	Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel			24.5065.01
6.	Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in "Qualität in Palliative Care"			24.5066.01
7.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Finanzierung von spezialisierter Palliativ-Pflege in kantonalen Pflegeheimen			24.5067.01
8.	Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere			24.5068.01
9.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»			24.5076.01
4.	Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ (6. März 2024)			24.5063.01
5.	Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention, Schreiben des RR (6. März 2024)		WSU	23.5267.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
3. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (20. September 2023 an Ratsbüro)	23.5339.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
4. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
6. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
7. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
8. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
9. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
10. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo/6. März 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5549.01
11. Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5553.01
12. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
13. Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5580.01
14. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo)	23.5619.01
15. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo)	24.5025.01

**Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 16. Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024 (13. September 2023 an WVKo) | 23.5410.01 |
|--|------------|

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 17. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)  | 18.5190.04               |
| 18. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)   | 16.5314.04               |
| 19. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK)   | 22.0859.01<br>19.5500.03 |
| 20. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK)   | 23.1074.01               |
| 21. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)   | 23.1304.01               |
| 22. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)   | 23.1356.01               |
| 23. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs sowie Bericht zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1779.01<br>22.5161.03 |
| 24. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK)  | 23.1497.01<br>22.5217.03 |
| 25. "Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter", Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)  | 24.0076.01               |
| 26. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)  | 23.0331.01               |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 27. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)                               | 22.0933.01 |
| 28. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK) | 23.1367.01 |
| 29. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (6. Dezember 2023 an GSK)           | 23.1505.01 |
| 30. Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an GSK)  | 23.1351.01 |

- |   |            |
|---|------------|
| 31. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (10. Januar 2024 an GSK) | 23.0859.01 |
| 32. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Ratschlag des RR (6. März 2024 an GSK)                                     | 23.0943.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 33. Kantonale Volksinitiative für mehr Musikvielfalt, Bericht des RR (13. September 2023 an BKK)   | 22.0980.02   |
| 34. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK)   | 23.0450.01   |
| 35. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) sowie Motion Franziska Roth und Consorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Consorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1410.01<br>22.1303.03<br>20.5343.03<br>19.5264.04 |
| 36. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR (10. Januar 2024 an BKK)   | 22.1229.01   |
| 37. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK)   | 23.0948.02   |
| 38. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an BKK)   | 23.0823.01   |
| 39. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK)   | 23.1834.01-  |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 40. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)  | 18.5254.03 |
| 41. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK)   | 22.1551.01 |
| 42. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK)  | 22.0122.01 |
| 43. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9) , Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK)   | 23.0813.01 |
| 44. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK)   | 23.0812.01 |
| 45. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022, Bericht des RR (6. Dezember 2023 an UVEK)   | 23.1480.01 |
| 46. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |

47. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) 23.1726.01  
20.5060.03
48. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) 24.0087.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

49. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01  
18.5155.03
50. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
51. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01  
21.5232.02
52. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) 23.0840.01
53. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) 20.1006.04  
21.5511.03
54. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) 23.0450.01
55. Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) 23.1067.01
56. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) 23.1094.01
57. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
58. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK) 21.1360.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

59. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) 23.0812.01
60. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) 22.0834.01  
19.5271.04

61. Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR (6. März 2024 an WAK)

24.0147.01

**Regiokommission (RegioKo)**

Keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ (vom 6. März 2024)

24.5063.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

**«Der Kanton Basel-Stadt fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»**

Begründung:

Im Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit der EU, das insbesondere Erasmus+ und Horizon Europe beinhaltet. Gerade für den Universitätsstandort Basel ist die grenzüberschreitende Kontakt- und Beziehungspflege zu europaweiten Universitäten zentral für die Bildungs- und Forschungsqualität. Denn die Teilnahme an den europäischen Programmen über die Grenzen hinaus steigert die Bildungsqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Im Jahr 2024 jährt sich der Ausschluss der Schweiz bereits zum zehnten Mal. Die Berufs- und Hochschulbildung, aber auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen und der Sport sind seither von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen.

Entscheidend für die Assoziierung ist, dass der Bundesrat nun möglichst schnell die innenpolitische Weichenstellung für die Finanzierung auf den Weg bringt. Genauso muss die Bundesversammlung Verantwortung übernehmen und der Finanzierung von Erasmus+ zustimmen. Während der Bundesrat bereits im Jahr 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei Horizon vorlegte, fehlt dies bei Erasmus+ bis heute. Ein klares Bekenntnis zur ganzheitlichen Teilnahme an den europäischen Programmen stärkt nicht nur die Schweizer Bildungslandschaft, sondern auch die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz - auch im Hinblick auf weitere Verhandlungen mit der Europäischen Union.

Die Standesinitiative fordert daher den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

Fina Girard, Béla Bartha, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Bruno Lötscher-Steiger, Joël Thüring, Fleur Weibel, Nicole Amacher, Andrea Strahm, Sandra Bothe, Franziska Roth, Luca Urgese, Amina Trevisan, Anouk Feurer, Erich Bucher, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Hanna Bay

## Motionen

### 1. Motion betreffend "Bezahlkarte für Asylbewerber" (vom 6. März 2024)

24.5054.01

In Deutschland haben sich die Bundesländer auf Standards zur Einführung einer geplanten Bezahlkarte für Flüchtlinge geeinigt, nachdem die SPD-geführte deutsche Bundesregierung bereits im November beschlossen hat, dass eine solche Bezahlkarte bundesweit eingeführt werden soll.

Bei der Bezahlkarte handelt es sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion, die ohne Kontobindung funktioniert. Sie ersetzt das Auszahlen von Bargeld. Entsprechend sollen so Flüchtlinge einen Teil ihrer Leistungen als Guthaben auf der Karte erhalten. Die Karte kann in der Regel überall dort benutzt werden, wo auch mit Kredit- oder EC-Karten gezahlt werden kann.

Die Einführung einer solchen Bezahlkarte senkt die Anreize zur illegalen Migration und verhindert, dass Geldleistungen an Schlepperbanden weitergeleitet werden können oder aber Dritte in den Ursprungsländern mitfinanziert werden. Damit wird die Möglichkeit unterbunden, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen, womit die Schlepperkriminalität bekämpft werden kann.

Erste Versuche in Landkreisen in Deutschland haben gezeigt, dass das System sehr gut funktioniert. Mit der Bezahlkarte können Asylsuchende innerhalb des Landkreises bis zu einer entsprechend vom Landkreis gesetzten Limite in einzelnen Geschäften einkaufen gehen.

Mit der Einführung eines solchen Bezahlkartensystems soll deshalb auch im Kanton Basel-Stadt die heutige Ausrichtung der finanziellen Unterstützung an Asylsuchende und Abgewiesene ersetzt werden. Sie soll regional für Einkäufe genutzt werden können.

Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand:

- Verbesserte Sicherheit: Durch die Einschränkung auf Einkäufe wird das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert.
- Förderung der Integration: Die Karte ermutigt Asylbewerber, lokal einzukaufen und Arbeit zu suchen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördert.
- Transparenz und Kontrolle: Der Geldfluss ist nachverfolgbar, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führt.
- Reduzierung von Anreizen zur Migration: Die Einschränkung könnte potenziell die Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlings verringern.
- Menschliche Perspektive: Die Karte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern.

**Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, dass er innert einem Jahr die Einführung eines Bezahlkartensystems als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern vorsieht.**

(Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Grossen Rat des Kantons Bern von Vertretern der SVP, FDP, GLP, Mitte und EDU eingereicht)

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf

### 2. Motion betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen (vom 6. März 2024)

24.5056.01

Bekanntermassen und erfreulicherweise weist der Kanton Basel-Stadt seit Jahren positive Ergebnisse in der Staatsrechnung aus. Die Überschüsse im Zeitraum 2012 bis 2022 beliefen sich kumuliert auf CHF 3.07 Mrd., ohne die Sonderzuwendung zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Basel-Stadt im Jahr 2016 gar auf CHF 4.08 Mrd. Auch für das Jahr 2023 wird gemäss der 3. Hochrechnung mit einem Überschuss von CHF 239 Mio. anstatt budgetierten CHF 36 Mio. gerechnet. Zwar wird nun die leichte Senkung der Einkommenssteuer bei den natürlichen Personen das Steueraufkommen reduzieren, allerdings dürfte diese Reduktion durch die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung für juristische Personen wieder ausgeglichen, wenn nicht gar überkompensiert werden.

Berechtigterweise darf unter solchen Prämissen die Frage gestellt werden, ob diese Überschüsse weiterhin im Staatshaushalt verbleiben oder aber zumindest teilweise wieder an die steuerzahlenden natürlichen Personen zurückvergütet werden sollen. Zwar hat Basel-Stadt im Rahmen der Unternehmenssteuerreform die Steuerbelastung für juristische Personen sehr stark reduziert und der Kanton ist in Bezug auf die Steuerbelastung bei Unternehmen mittlerweile schweizweit an 8. Stelle. Ganz anders sieht es hingegen bei den natürlichen Personen aus. Trotz sehr moderater Senkung des Steuersatzes ist die Belastung nach wie vor sehr hoch und im interkantonalen Vergleich ist Basel-Stadt seit jeher auf den hinteren Rängen. Kommt hinzu, dass beispielsweise auch aufgrund der hohen Gesundheitskosten (zweitöchste Krankenkassenprämien schweizweit) die finanzielle Belastung bei den natürlichen Personen hoch bleibt.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass unter diesen Voraussetzungen die Diskrepanz zwischen jährlich wiederkehrenden hohen Haushaltsüberschüssen des Kantons bei aber gleichzeitig hoher Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohnern nicht weiter vertreten werden kann.

Avenir Suisse hat in einer aktuellen Publikation von Ende Januar 2024 das Phänomen von positiven Budgetabweichungen und Haushaltsüberschüssen beleuchtet und - basierend auf einem Essay des erstunterzeichnenden Motionärs - die Rückzahlungen von kantonalen Überschüssen (aka Steuerrückvergütungen) analysiert und erläutert. Im Fazit kommt Avenir Suisse zum Schluss Zitat «...dass eine Steuerrückvergütung aus finanzpolitischer Sicht risikoarm und in Ergänzung mit den jeweiligen kantonalen Schuldenbremsen umsetzbar ist. Sie wäre zudem eine einfache, schnelle und flexible Möglichkeit, die Steuerzahlenden und Leistungserbringer an einer positiven finanziellen Entwicklung ihres Kantons teilhaben zu lassen» (<https://www.avenir-suisse.ch/publication/budgetierung-ausser-rand-und-band-steuerrueckverguetung/>).

Da die wesentlichen Voraussetzungen für die Rückvergütung von Überschüssen in Basel erfüllt sind, beauftragen die Motionäre daher den Regierungsrat, eine entsprechende Umsetzung auszuarbeiten und die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bei der Ausgestaltung der Umsetzung sollen folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Ausschüttungen erfolgen nur, sofern die Nettoschuldenquote des Kantons negativ ist.
- Ausschüttungen erfolgen im Umfang des erzielten Überschusses abzüglich einem Sockelbeitrag von maximal 20% des Überschusses. Der Sockelbeitrag dient dem Bruttoschuldenabbau.
- Ausschüttungen erfolgen an die steuerzahlenden Privatpersonen im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen im entsprechenden «Überschussjahr»
- Ausschüttungen erfolgen ausschliesslich in Form von Steuergutschriften (ausser bei Wegzug von Ausschüttungsberechtigten)

Christian C. Moesch, Daniel Seiler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Bülent Pekerman, Daniel Albiets, Michael Hug, Niggi Daniel Rechsteiner, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Andrea Strahm, Lorenz Amiet, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Tobias Christ, Pasqualine Gallacchi, Beat Braun, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf

### 3. Motion betreffend ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen

24.5096.01

Bei den Regierungsratsersatzwahlen vom 3. März 2024 zeichnete sich ein ähnliches Bild wie schon bei früheren kantonalen Wahlen seit Einführung eines Regierungspräsidiums und des entsprechenden Wahlprozederes im Kanton Basel-Stadt ab: Die Zahl der ungültigen Stimmen ist im Vergleich zu anderen Wahlen überdurchschnittlich hoch.

Währenddem bei der Regierungswahl 2024 im 1. Wahlgang „nur“ 230 Stimmen ungültig waren, waren es bei der Wahl in das Regierungspräsidium 1'481 Stimmen (also mehr als 6x so viel). Der Blick auf vergangene Wahlen des Kantons zeigt, dass diese hohe Anzahl der ungültigen Stimmen eindeutig jeweils nur bei den Wahlen in das Regierungspräsidium vorkommt:

Wahl	Anzahl der ungültigen Stimmen
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2936
1. Wahlgang Regierungsrat 2016	163
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2035
2. Wahlgang Regierungsrat 2016	191
Ersatzwahl Regierungsrat 2019	84
Ständeratswahlen 2019	148
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1578
1. Wahlgang Regierungsrat 2020	135
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1093
2. Wahlgang Regierungsrat 2020	58
Ständeratswahlen 2023	236

Unter Berücksichtigung des Umstandes der unterschiedlich hohen Wahlbeteiligung muss also festgestellt werden, dass, trotz ergriffener Massnahmen seitens der Staatskanzlei, die Anzahl ungültiger Stimmen zu hoch ist – auch wenn sich das Bild im Vergleich zu vor acht Jahren verbessert hat. Ursache dieses Umstandes ist wohl die Tatsache, dass ein Wahlzettel immer dann ungültig ist, wenn ein Kandidat für das Regierungspräsidium antritt, welcher noch nicht Mitglied des Regierungsrates ist und der Wählende das Kreuz beim Kandidaten nicht an beiden Orten macht (Präsidium und Regierungsrat).

Diese Situation ist unschön und kann im Zweifel bei kleinen Abständen zwischen Kandidierenden wahlentscheidend sein, da es immer wieder vorkommen kann, dass ein Kandidat für das Regierungspräsidium (dieses Mal: Mustafa Atici und Jérôme Thiriet) nicht bereits Mitglied des Regierungsrates ist.

Entsprechend erscheint es im Hinblick auf kommende Wahlen sinnvoll, wenn der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ergreift, um die hohe Zahl ungültiger Stimmen deutlich zu reduzieren. Hierbei könnten u.a. folgende Massnahmen oder Ideen in Erwägung gezogen werden (nicht abschliessend):

- Pro Wahl ein Wahlzettel (statt beide Wahlen auf demselben Wahlzettel)
- Jeweils ein Wahlzettel pro Partei/Gruppierung (mit oder ohne Kreuz, statt ein Wahlzettel mit allen Kandidaten)
- Wahlzettel handschriftlich ausfüllen (statt „nur“ Kandidaten „ankreuzen“)

Der Motionär bittet den Regierungsrat in Bezug auf diese Problematik innert einem Jahr Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der ungültigen Stimmen insbesondere bei Wahlen in das Regierungspräsidium deutlich zu reduzieren und entsprechend die Wahlzettel anzupassen oder zu ergänzen.

Joël Thüring, Michael Hug, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Daniel Albiets, Jo Vergeat

#### **4. Motion betreffend Chancengerechtigkeit für migrierte Schülerinnen und Schüler durch langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche**

24.5110.01
------------

In der Schweiz ist Chancengerechtigkeit in der Bundesverfassung verankert (Art. 41 Abs. 1f; Art. 8 Abs. 2). Die Förderung von Chancengerechtigkeit soll es ermöglichen, dass die Individuen ihr Begabungspotenzial voll ausschöpfen können und die Fähigkeit entwickeln, eigenständig zu handeln. Sie eröffnet ökonomische und soziale Chancen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Alter, Herkunft, Religion, sozialem Status oder von körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung.

Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Als Wirtschafts- und Forschungsstandort ist Basel auf bestens ausgebildete Fachkräfte und kreative Menschen angewiesen.<sup>1</sup> Trotz dieser formulierten Ziele und Gesetze, hat sich die soziale Mobilität in Basel nicht weiter verbessert. Nach wie vor haben migrierte Jugendliche schlechtere Chancen als junge Schweizer Staatsangehörige ohne Migrationserfahrung.

Die Förderung von leistungsstarken Jugendlichen mit Migrationsbiographie ist auch sozialpolitisch wichtig. Bis im Jahr 2035 fehlen der Schweiz über 300'000 Arbeitskräfte – vor allem gut qualifizierte Fachkräfte. Bei adäquater Förderung hätte die Wirtschaft Zugang auf bis zu 14'000 zusätzliche Talente pro Jahr. Das wirtschaftliche Potential einer flächendeckenden Mobilisierung beträgt ca. CHF 21 - 29 Milliarden pro Jahr in der Schweiz (vgl. Oliver Wyman, Bundesamt für Statistik, OECD).

Trotz verstärktem politischem Fokus auf die Bildungsgerechtigkeit in den letzten Jahren verringerte sich laut Bütikofer (2023) der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz gemäss den Daten aus Pisa 2022 nicht.<sup>2</sup> Der Zusammenhang ist sogar stärker als je zuvor (Erzinger et al.).<sup>3</sup>

Leistungsstarke Jugendliche sollen ihr schulisches Potenzial entfalten können, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft. Entsprechend sollen begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte, die aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen stammen, die nötige Förderung erhalten, um ihr Potenzial für eine höhere Schule (Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule) ausschöpfen zu können. Dabei soll das duale Bildungssystem hochgehalten und alle Wege gleichermaßen gefördert werden.

Die vier Kantone der Nordwestschweiz wollen die Qualität und Wirksamkeit ihrer Bildungssysteme steigern. Die Volksschule Basel-Stadt ist eine Schule für alle. In Anlehnung an die Kantone Zürich und Basel-Landschaft, in denen bereits im Mai 2023 resp. im August 2023 Motionen zum gleichen Thema eingereicht wurden, ist es aus Sicht der Unterzeichnenden höchste Zeit, dass auch der Kanton Basel-Stadt ein Förderprogramm für alle migrierte Jugendliche auf der Sekundarstufe II lanciert.

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Förderprogramme für begabte Jugendliche aus bildungssystemfernen Familien zu ermöglichen. Das Förderprogramm soll sich am Programm Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn (ChagALL) des Gymnasiums Unterstrass Zürich orientieren, das seit dem Schuljahr 2008/09 erfolgreich läuft. Denn bislang wird nur an der Wirtschaftsmittelschule Basel-Stadt das Projekt ChaBäle seit dem Jahr 2020 durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, die Schulleistungen der Jugendlichen durch eine gezielte fachliche Förderung zu stabilisieren und gleichzeitig ihre individuelle Handlungsfähigkeit durch den Aufbau von Selbstwirksamkeit zu stärken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat eine gesetzliche Lösung vorzulegen, in der besonders auf nachstehende Anliegen eingegangen wird:

- Ein sorgfältiges Auswahlverfahren im 10. Schuljahr (2. Sekundarschule), das die Motivation und Eignung der interessierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler abklärt.
- Ein Vorbereitungsprogramm für die Aufnahmeprüfung im 11. Schuljahr, das in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden kann und mindestens einen halben Unterrichtstag umfasst.
- Eine gezielte Vorbereitung auf die Probezeit nach bestandener Prüfung vor dem Übertritt aus der Sekundarschule in die neue Ausbildung.
- Unterstützung während der Probezeit, bestehend aus mehrstündiger Lernbegleitung und Lernberatung in der unterrichtsfreien Zeit.
- Ein Aufnahmeverfahren, in dem die Motivation sowie die Fähigkeiten unabhängig von der Bewerbung für das Programm geprüft werden, und das beschwerdefähig ist wie bei der freiwilligen Aufnahmeprüfung an Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule. Die Finanzierung dieses

Programms soll langfristig sichergestellt werden. Es soll die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung mit Dritten geprüft werden.

<sup>1</sup> <https://www.bs.ch/Portrait/leben-in-basel/bildung-und-arbeit.html>

<sup>2</sup> Bütikofer, A. (2023, April 12). Chancengerechtigkeit in der Bildung: Ein Rück- und Ausblick. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren [EDK]. <https://www.edk.ch/de/die-edk/blog/120423>. In: Erzinger, A. B., Pham, G., Prosperi, O., & Salvisberg, M. (Hrsg.) (2023). PISA 2022. Die Schweiz im Fokus. Universität Bern. <https://dx.doi.org/10.48350/187037>

<sup>3</sup> Erzinger, A. B., Pham, G., Prosperi, O., & Salvisberg, M. (Hrsg.) (2023). PISA 2022. Die Schweiz im Fokus. Universität Bern. <https://dx.doi.org/10.48350/187037>

Amina Trevisan, Michela Seggiani, Béla Bartha, Barbara Heer, Mahir Kabakci, Nicole Amacher, Heidi Mück

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment) (vom 6. März 2024)

24.5055.01

Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen sind auf dem Arbeitsmarkt mit hohen Hürden konfrontiert, insbesondere dann, wenn sie auf Grund einer Teilberentung noch arbeitstätig sein müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Personen ist beruflich durchaus so gut qualifiziert, um im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können. Dies erfolgt entweder im Rahmen der bescheinigten Resterwerbsfähigkeit zu regulären Anstellungsbedingungen und ohne Unterstützung oder aufstockend zur IV-Rente durch Begleitleistungen des ergänzenden Arbeitsmarktes.

Für diese Anstellungen ist je nach individueller Situation eine Unterstützung sowohl der Arbeitnehmenden wie der Arbeitgebenden notwendig (ambulant begleitete Arbeit resp. Supported Employment). Dabei ist wichtig, dass bei Bedarf sowohl Arbeitnehmende wie Arbeitgebende im Integrationsprozess unterstützt werden. Unterschiedliche Arbeitsvertragsmodelle ermöglichen dabei eine situationsgerechte Anstellung.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kann diese Personengruppe als Arbeitspotenzialeinen guten Beitrag leisten. Eine unlängst veröffentlichte Nationalfondsstudie in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten stellt fest, dass weder ein Bundesgesetz noch kantonale Gesetzesgrundlagen den Ansatz von Supported Employment bzw. die ambulante Unterstützung von behinderungsbedingt berenteten Personen im allgemeinen Arbeitsmarkt verfolgen oder festlegen. Vielmehr wird sich in der Schweiz weiterhin noch stark auf abgrenzende Arbeitsformen wie geschützte Werkstätten konzentriert.

Die Anzugstellenden bitten bezugnehmend auf die Resolution des 1. Behindertenparlamentes vom 2. Dezember 2023 zu prüfen und zu berichten:

1. ob verbindliche rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um behinderungsbedingt eingeschränkte Personen Anstellungen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
2. ob konkrete Angebote geschaffen werden müssen, um behinderungsbedingt eingeschränkte Personen Anstellungen im Allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
3. wie der Kanton als Arbeitgeber ambulante begleitete Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten kann und
4. wie der Kanton private Arbeitgeberende mittels Supported Employment unterstützen und motivieren kann, behinderungsbedingt eingeschränkte Personen im 1. Arbeitsmarkt anzustellen.

Pascal Pfister, Nicole Amacher, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Thommen, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher-Steiger

### 2. Anzug betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten (vom 6. März 2024)

24.5060.01

Gemäss Studien, die vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben wurden, sind 20% der Erwachsenen, die sich in der Schweiz mit SARS-CoV-2 angesteckt haben von der Folgekrankheit Long Covid betroffen<sup>1</sup>. Sie haben ihre alte Leistungsfähigkeit nicht zurückerlangt und sind im Alltag und im Beruf nicht bzw. wenig belastbar. Die langfristigen individuellen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen, auch z.B. für die Invalidenversicherung sind laut der nationalen Covid Task Force noch nicht abzuschätzen<sup>2</sup>. Expert\*innen schätzen, dass sich auch die Anzahl an Myalgische Enzephalomyelitis/Chronische Fatigue-Syndrom erkrankten Personen seit der COVID-19 Pandemie verdoppelt hat<sup>3</sup>.

Der Bundesrat hat in der Beantwortung von Vorstössen im nationalen Parlament erklärt, dass die Zuständigkeit der Prävention und der Behandlung, sowie der finanziellen Absicherung von Betroffenen, die durch die Krankheit erwerbsunfähig werden, bei den Kantonen liege<sup>4</sup>.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu berichten und zu prüfen,

1. Wie die Sensibilisierung und Aufklärung für Long Covid im Kanton Basel- Stadt bei Fachpersonen im Gesundheitswesen und in den Sozialversicherungen erhöht werden kann? Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, damit die Diagnosestellung von Long Covid beschleunigt wird?
2. Wie stellt sich die Regierung zur zukünftigen Versorgungslage bei den Kompetenzzentren und Spezialsprechstunden für Long Covid sowie ME/CFS im Kanton Basel- Stadt?
3. Ob und wie sich der Kanton Basel- Stadt an Studien, die Long Covid und ME/CFS erforschen, wie es beispielsweise die EU tut, beteiligen kann?<sup>5</sup>
4. Sind der Regierung Projekte zur Verbesserung der Versorgungslage von Long Covid-Patient\*innen aus anderen Kantonen bekannt? Und was kann davon in Basel- Stadt übernommen werden?
5. Wie kann der Kanton Einfluss darauf nehmen, dass Betroffene aufgrund des langwierigen Prozesses keine Rückfälle (Post-Exertional-Malaise, PEM) im Krankheitsverlauf erleiden?
6. Wie können Arbeitgeber im Kanton Basel- Stadt dafür sensibilisiert werden, dass ein Wiedereinstieg aus Sicht medizinischer Expert\*innen meist tiefprozentig und auf die Woche verteilt stattfinden sollte?

7. Wie stellt sich das Gesundheits- und Sozialdepartement zum Vorschlag, dass temporäre Unterstützungsleistungen (eine Art temporäre IV-Rente) in speziellen Fällen wie schwerem Long Covid oder schwerem ME/CFS ausgesprochen werden können?
8. Die Long-Covid-Sprechstunden sind gemäss medizinischen Expert\*innen anspruchsvoll und benötigen viel Zeit, sowie ein interprofessionelles Team. Werden diese Kosten in den Augen der Regierung aktuell im Tarmed genügend abgebildet?
9. Gibt es aus Sicht der Regierung genügend spezialisierte ambulante, rehabilitative Massnahmen sowie genügend ambulante Pflegeunterstützung im Umgang mit Menschen mit Long Covid und ME/CFS? Falls nein, wie kann dies verbessert werden?

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.corona-immunitas.ch>

<sup>2</sup> Vgl. <https://scienctaskforce.ch/en/scientific-update-of-15-february-2022/>

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/>

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203671>

<sup>5</sup> Gemäss bundesrätlicher Antwort auf die oben erwähnte Interpellation hat die EU einen Entschliessungsantrag zu zusätzlichen Finanzmitteln für die biomedizinische Forschung zur Krankheit ME/CFS mit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung angenommen.

Jessica Brandenburger, Georg Mattmüller, Fleur Weibel, Christian C. Moesch, Tobias Christ, Patrick Fischer, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer

### 3. Anzug betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude (vom 6. März 2024)

24.5062.01
------------

Jedes Jahr erleiden in der Schweiz rund 8'000 Personen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt wortwörtlich jede Minute. Die frühe Defibrillation und kardiopulmonale Reanimation (CPR) sind zwei kritische Komponenten bei der Behandlung eines plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstandes. Eine schnelle Hilfe sowie eine qualitativ hochwertige CPR sind essentiell für das Überleben einer Person. In vielen Fällen wird ein Herz-Kreislauf-Stillstand nicht richtig erkannt und die Unsicherheiten in den zu ergreifenden Massnahmen sind sehr hoch. Werden keine Massnahmen eingeleitet, wird das Gehirn bereits nach fünf Minuten dauerhaft geschädigt. Die Überlebenschance der Patient:innen sinkt pro Minute um etwa 10 Prozent. Bis die Sanität am Ereignisort eintrifft, dauert es im Kanton Basel-Stadt jedoch durchschnittlich bis zu 10 Minuten.

Zur qualitativen Notfallversorgung gehören automatisierte externe Defibrillatoren (AED), welche bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand eingesetzt werden können und damit Leben retten. Ein modernes AED-Gerät kann ohne Weiteres auch von medizinischen Laien eingesetzt werden. Damit diese Geräte jedoch benutzt werden können, müssen diese in naher Gehdistanz liegen, auffällig und öffentlich sein. Öffentlich zugängliche Defibrillatoren bedeutet, dass der AED während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für jede Person bei einem Notfall zugänglich ist. Der AED analysiert den Herzrhythmus der Patient:innen und kann im Falle eines Kammerflimmerns durch die Abgabe eines Stromimpulses das Herz wieder in einen normalen Rhythmus bringen. Gerade in den ersten Minuten bis zum Eintreffen der Sanität kann ein AED über Leben und Tod entscheiden.

Defibrillatoren sind Teil des First Responder Systems im Kanton Basel-Stadt. Noch vor Einführung des First-Responder-Systems in Basel im Jahr 2018 betrug die Überlebenschance bei einem solchen Herz-Kreislauf-Stillstand unter 10 Prozent. Über vier Jahre später sind es fast 30 Prozent. Doch sie kann noch höher sein, wie der Pionierkanton Tessin zeigt: Dort beträgt die Überlebenschance bereits 60 Prozent. Der Kanton Tessin zeigt vor, dass es geht.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es mit 229 registrierten, öffentlich zugänglichen Geräten ein dichtes Netz an AED. Allerdings sind derzeit nur 42 Defibrillatoren rund um die Uhr verfügbar. 187 sind eingeschränkt zugänglich. Somit sind nur rund 20 % aller Defibrillatoren in Basel 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche öffentlich zugänglich, 80 % davon nur während der Bürozeiten. Dabei kann ein Defibrillator, der nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand innerhalb von 3 bis 5 Minuten eingesetzt wird, das Leben eines Individuums retten sowie die Chance, ohne Folgeschäden zu überleben, massiv erhöhen. Zentral ist, dass automatisierte externe Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr rund um die Uhr zugänglich sind.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Gesamtabdeckung aller Verwaltungsgebäude und Schulen mit einem automatisierten externen Defibrillator möglich ist. Der AED soll an der Aussenseite der geeigneten Gebäude montiert und 24/7/365 verfügbar sein
- ob Standorte der Defibrillatoren, die in öffentlich zugänglichen Gebäuden mit Publikumsverkehr installiert, jedoch aufgrund der Öffnungszeiten nur beschränkt zugänglich sind, vom Innen- in den Aussenbereich verlegt werden können
- ob neue Defibrillatoren auch an Liegenschaften angebracht werden können, die dem Kanton Basel-Stadt gehören?
- ob insgesamt eine bessere Signalisation der AED-Standorte für die Bevölkerung entwickelt werden kann.

Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Niggi Daniel Rechsteiner, Raoul Furlano, Tonja Zürcher, Laurin Hoppler, Christian C. Moesch, Pascal Messerli, Georg Mattmüller, Tobias Christ, Semseddin Yilmaz, Bülent Pekerman, Thomas Widmer-Huber, Christine Keller, Nicole Amacher, Pasquale Gallacchi, Fina Girard, Luca Urgese

#### 4. Anzug betreffend Palliative Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care (vom 6. März 2024)

24.5061.01

Dass der Palliative Care im Gesundheitswesen eine grosse Bedeutung zugesprochen wird, ist unbestritten. Palliative Care lässt sich folgendermassen definieren: «Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie wird vorausschauend miteinbezogen, ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Heilung der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Palliative Care beugt Leiden und Komplikationen vor. Sie schliesst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung mit ein. Auch die Angehörigen werden angemessen unterstützt» (BAG 2023).<sup>1</sup>

Im Bericht zum Postulat «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» hält der Bundesrat fest, dass «es zwingend notwendig ist, dass Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens und der Gesundheitsversorgung anerkannt sind. Dazu sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich alle Menschen frühzeitig mit ihrem Lebensende auseinandersetzen können. Patientinnen und Patienten, die sich in der letzten Lebensphase befinden, sollen eine Behandlung und Begleitung erhalten, die medizinisch sinnvoll ist und sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Person ausrichtet mit dem Ziel, die Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten oder zu verbessern. Der Zugang zu Palliative Care soll für alle Menschen in der Schweiz ermöglicht werden» (Bundesrat 2020).<sup>2</sup> Nachfolgend sollen zwei Hauptkenntnisse des Berichtes hervorgehoben werden:

1. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu einem «gestaltbaren» und «selbstbestimmten Sterben» führt zu neuen Ungleichheiten am Lebensende. In der Schweiz hat nicht jede Person die gleichen Voraussetzungen, Chancen und Möglichkeiten, die Wünsche für das eigene Sterben selbstbestimmt umzusetzen. Wie und wo jemand stirbt, ob jemand Zugang zur Palliativversorgung hat und durch Freiwillige begleitet wird, hängt ab vom Wohnort, von den vorhandenen Versorgungsstrukturen sowie von unterstützenden sozialen Beziehungen. Auch die finanzielle Situation hat einen Einfluss auf die Auswahl von Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Ungleichheiten im Sterben sind eine Tatsache. Solche Ungleichheiten im Sterben sind zu beheben.
2. Angebote der Palliative Care sind nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert. Nicht alle Patient:innengruppen haben den gleichen Zugang zu diesen Angeboten. Ein niederschwelliger und barrierefreier Zugang zu den Angeboten ist die Voraussetzung dafür, dass die Angebote von allen Menschen genutzt werden können.

Eine vom BAG in Auftrag gegebene Studie «Migrationssensitive Palliative Care. Bedarf und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in der Schweiz» (C. Salis Gross, E. Soom Ammann et al. 2014) zeigt auf, wie bekannt das Konzept der Palliative Care in der Migrationsbevölkerung ist und welche Bedürfnisse Menschen mit Migrationserfahrungen haben, wenn sie selbst oder ihre Angehörigen schwerkrank und sterbend sind.<sup>3</sup> Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass es Lücken im Zugang zum Palliative Care Angebot und in dessen Nutzung, sowie in der Sicherung einer migrationssensitiven Versorgungsqualität und in der Sensibilisierung von Bevölkerung und Anbieter:innen gibt. Die Studie verweist auf erhebliche Barrieren im Zugang und in der Nutzung der vorhandenen Angebote (Kommunikationsbarrieren, Mangel an systematisierter Zusammenarbeit mit religiösen Spezialist:innen, Lücken bei der Etablierung von Support-Strukturen für Angehörige etc.). Das Konzept ‚Palliative Care ist gemäss der Studie in der Schweiz stark individualistisch und angelsächsisch-protestantisch geprägt, so dass es der Migrationsbevölkerung z.T. nur schwer zugänglich ist. Zudem verweist die Studie auf strukturelle Barrieren durch finanzielle Kosten (Arbeitsausfälle von Angehörigen durch die Betreuung zu Hause, Rückführungskosten vor und nach dem Tod, Kosten durch erschwerte Kommunikation).

In der Schweiz scheinen die bestehenden Angebote zu Palliative Care jedoch verglichen mit einigen anderen Ländern noch in den Anfängen einer migrationssensitiven Anpassung zu stehen. Die Migrationsbevölkerung ist noch kaum informiert, und die Leistungserbringer:innen bedürfen ebenfalls einer weiteren Sensibilisierung. Obwohl der oben genannte Bericht schon zehn Jahre alt ist, hat sich für vulnerablen Menschen im Zusammenhang mit Palliative Care noch nicht viel verändert. Und auch eine neuere Studie «Palliative Care für vulnerable Patientengruppen. Konzept zuhanden der Plattform Palliative Care» (H. Amstad 2020) verdeutlicht, dass nach wie vor Handlungsbedarf für vulnerable Patient:innengruppen besteht.<sup>4</sup>

Die Palliative Care weist jedoch grosse Potentiale auf, indem sie grundsätzlich sehr stark diversitätssensibel (d.h. patientenzentriert auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Einzelnen) ausgerichtet ist und weil die befragten Leistungserbringer:innen in der Schweiz Offenheit gegenüber einer migrationssensitiven Öffnung bekundeten.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob Palliative Care für alle Personen im Kanton Basel-Stadt unabhängig von Alter, Behinderung, Herkunft, sozioökonomischem Status, Diagnose und Gesundheitskompetenz zugänglich ist. (Bitte um Aufschlüsselung nach den genannten Determinanten)
- welche Massnahmen ergriffen werden, um Ungleichheiten im Sterben zu beheben
- ob eine Sensibilisierung der Migrationsbevölkerung erfolgen kann, indem das Konzept ‚Palliative Care‘ und die entsprechenden Angebote bekannt gemacht werden
- ob eine Sensibilisierung der Fachpersonen der Palliative Care stattfinden kann. Dabei geht es um eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger:innen und der Weiterbildungsverantwortlichen in den betroffenen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, in der Seelsorge etc. für den Bedarf an Bildungselementen im Bereich „transkulturelle Kompetenz in der Palliative Care“.

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/grundlagen-zur-strategie-palliative-care.html>

<sup>2</sup> Bundesrat (2020): Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26. April 2018

<sup>3</sup> Salis Gross C., Soom Ammann E. et al.: Migrationssensitive Palliative Care. Bedarf und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in der Schweiz. Schlussbericht. public health services, Bern 2014. (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-palliative-care/palliative-care-bedarf-in-der-migrationsbevoelkerung.html>)

<sup>4</sup> Amstad, H. (2020). Palliative Care für vulnerable Patientengruppen. Konzept zuhanden der Plattform Palliative Care des BAG ([https://www.plattform-palliativecare.ch/sites/default/files/work/files/Schlussbericht\\_Konzept\\_PC\\_vulnPatientengruppen\\_Amstad\\_0.pdf](https://www.plattform-palliativecare.ch/sites/default/files/work/files/Schlussbericht_Konzept_PC_vulnPatientengruppen_Amstad_0.pdf))

Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Seyit Erdogan, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Laurin Hoppler, Georg Mattmüller, Bülent Pekerman, Semseddin Yilmaz, Thomas Widmer-Huber, Christine Keller, Nicole Amacher, Fina Girard

## 5. Anzug betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel (vom 6. März 2024)

24.5065.01
------------

Die grosse Bedeutung der Palliative Care im Gesundheitswesen ist unbestritten. Die WHO nennt als Ziele der Palliative Care „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“. Zentral ist dabei Aus- und Fortbildung von Studierenden, Ärzt:innen und Pflegenden. In Grossbritannien, das bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielte, ging die akademische Aktivität von Beginn an Hand in Hand mit dem Ausbau der praktischen palliativmedizinischen Behandlung, Pflege und Betreuung. Die Palliativ Care hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zuerst im englischsprachigen Raum, später auch in Nord-, Mittel- und Südeuropa als eigenständige akademische Disziplin innerhalb der Schulmedizin etabliert.

Im Rahmen der vor 10 Jahren beschlossenen Nationalen Strategie Palliative Care wurde nebst vielem anderen auch die universitäre Ausbildung sowie die Forschung im Bereich Palliative Care vorangetrieben. An allen 5 Volluniversitäten (Bern, Basel, Genf, Lausanne und Zürich) wurden entsprechend Curricula entwickelt. In allen diesen Universitäten ausser in Basel wurden Lehrstühle und Professuren für Palliative Care eingerichtet. Aktuell bestehen in Lausanne und Zürich zwei Professuren, in Bern und Genf je eine. Ohne einen eigenständigen Lehrstuhl ist es kaum möglich, den akademischen Nachwuchs für eine starke universitäre Palliative Care adäquat fördern.

Im Umfeld der Universität Basel finden sich mehrere grössere und kleinere Institutionen, die gut zusammenarbeiten und sich in der Ausbildung von Medizinstudierenden in Palliativ Care engagieren; zudem besteht eine enge Beziehung zur Hausarztmedizin, also zur palliativen Grundversorgung. Ein universitäres Zentrum für Palliativmedizin könnte von diesem Umfeld profitieren und die interprofessionelle Zusammenarbeit stärken.

Für den Standort Basel mit dem Life Sciences Cluster würde eine Ausrichtung der Forschung auf das Teilgebiet der Symptomkontrolle innerhalb der Palliative Care naheliegen. Sinnvoll wäre auch ein starker Bezug zur Universitären Altersmedizin und zur Universitären Hausarztmedizin.

Das Angebot der Universität liegt aufgrund ihrer Autonomie nicht (mehr) in der direkten Verantwortung des Regierungsrates Basel-Stadt. Dagegen legt dieser gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Leistungsauftrag die Leitplanken fest und definiert die Mittel, welche die Trägerschaft zur Finanzierung des Angebotes der Universität beisteuert. Denkbar ist deshalb, dass die Trägerkantone gemeinsam ein neues Angebot bei der Universität „bestellen“ und mit einem angepassten Globalbeitrag finanzieren (vgl. Antwort des Regierungsrates vom 5. November 2013 auf den bereits 2010 überwiesenen Anzug Andrea Bollinger und Kons.).

Als erster Schritt steht heute für die vorläufige Finanzierung eines Lehrstuhles für Palliative Care die Idee einer Stiftungsprofessur im Raum. Diese wäre zunächst z.B. auf 5 Jahre befristet; für die Zeit danach wäre eine reguläre Finanzierung über universitäre Mittel anzustreben. Es wäre wünschbar, dass sich beide Partnerkantone ideell, organisatorisch und finanziell für diese Idee engagieren. Ein Vorstoss mit derselben Zielsetzung wird daher auch im Landrat eingereicht.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kompetenzen für die Schaffung eines Lehrstuhls für Palliative Care an der Universität einsetzen wird
- ob er die Finanzierung über eine Stiftungsprofessur in Zusammenarbeit mit interessierten Privaten, Organisationen und ev. Unternehmen als realistische Option ansieht
- ob sich der Kanton – wenn möglich gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft – substantiell an der Finanzierung der Professur beteiligen kann.

Christine Keller, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Daniela Stumpf-Rutschmann, Daniel Albiets, Amina Trevisan, Niggi Daniel Rechsteiner, Christian C. Moesch, Heidi Mück, Anina Ineichen, Melanie Nussbaumer

## 6. Anzug betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“ (vom 6. März 2024)

24.5066.01

Die grosse Bedeutung der Palliative Care im Gesundheitswesen ist unbestritten. Die WHO nennt als Ziele von Palliative Care „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“.

Neben spezialisierter Palliativer Care in Institutionen wie dem Palliativzentrum Hildegard oder der Palliativklinik im Park wird die palliative Grundversorgung in Basel zu einem wichtigen Teil von den Alters- und Pflegeheimen erbracht. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Anzug Joel Thüning und Kons. ausgeführt hat, versterben jährlich ca. 1000 Personen in den Pflegeheimen des Kantons (Stand Zeitpunkt der Anzugsbeantwortung, Okt. 2021). Gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton seien die Pflegeheime verpflichtet, allgemeine Palliative Care Leistungen zu erbringen und ihr Personal entsprechend zu schulen.

Über eine Zertifizierung im Sinne des anerkannten Labels „Qualität in Palliative Care in der Langzeitpflege“ von qualitätspalliative für allgemeine Palliative Care verfügt allerdings bis jetzt in Basel nur das Pflegeheim Johanniter. Nach Auffassung der Unterzeichnenden wäre es angesichts der oben erwähnten hohen praktischen Bedeutung wünschbar, dass in allen Pflegeheimen eine Qualitätssicherung dieser für die Situation Sterbender so wichtigen Arbeit gemäss anerkannten Standards stattfindet. Die Standards des genannten Labels beziehen sich dabei u.a auf das von der Institution zu erstellende Palliative Care Konzept, dessen regelmässige Weiterentwicklung und Kommunizierung, auf Grundsatzklärungen zum Umgang mit Sterbefasten und assistiertem Suizid, auf die Behandlung von Symptomen, auf das Erkennen von palliativen Notfallsituation und der Sterbephase, auf den Beizug der Angehörigen, insbesondere auch in der Sterbephase, sowie auf die Gestaltung des Abschieds; wichtig sind auch die Reflexion im Team und eine kontinuierliche Weiterbildung.

Die Regierung von Basel-Stadt schliesst mit den hiesigen Alters- und Pflegeheimen für die Aufnahme in die Pflegeliste eine Leistungsvereinbarung ab; diese berechtigt zur Abrechnung eines Teils der Pflegekosten mit der obligatorischen Krankenversicherung. Nach Auffassung der Unterzeichnenden sollte dabei zur Bedingung gemacht werden, dass die Institution über eine Zertifizierung im oben genannten Sinne verfügt, dies im Interesse der wohl vulnerabelsten Gruppe von Patient:innen.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Alters- und Pflegeheime, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliessen, zukünftig über eine Zertifizierung «Qualität in (allgemeiner) Palliative Care in der Langzeitpflege» verfügen.

Christine Keller, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Daniela Stumpf-Rutschmann, Alex Ebi, Anina Ineichen, Melanie Eberhard, Nicole Amacher, Daniel Albietz, Christian C. Moesch, Amina Trevisan, Niggi Daniel Rechsteiner, Heidi Mück, Olivier Battaglia

## 7. Anzug betreffend Finanzierung von spezialisierter Palliativ-Pflege in kantonalen Pflegeheimen (vom 6. März 2024)

24.5067.01

Das Mobile Palliative-Care-Team (MPCT) ist eine Dienstleistung für alle Menschen mit fortschreitenden schweren, meist unheilbaren Erkrankungen, belastenden Symptomen und dem Wunsch, an ihrem jeweiligen Wohnort - bei sich zuhause oder in einem Pflegeheim - betreut zu werden. Das MPCT wurde im Rahmen des kantonalen Palliative-Care-Konzepts Basel-Stadt geschaffen. Ärzt:innen des Palliativzentrums Hildegard und Pflegefachpersonen der Palliativ- und Onko-Spitex von Spitex Basel mit spezialisierter Ausbildung und Erfahrung in Palliative Care bilden ein interprofessionelles Team. Dies ermöglicht Patient:innen an ihrem Aufenthaltsort unkomplizierten Zugang zu spezialisierter Palliative Care. Die Erreichbarkeit des MPCT ist über 24 Stunden gewährleistet.

Zum Aufgabengebiet des MPCT gehören das Lindern von Symptomen, das Fördern oder Erhalten der Selbständigkeit, die Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Beratung von Betroffenen und Angehörigen. Eine ganzheitliche Blickweise unterstützt die Lebensqualität und trägt zur Vermeidung von unerwünschten Spitalaufenthalten bei. Bei Bedarf können weitere Dienstleister wie Seelsorge, Freiwilligen-Dienst oder Physiotherapie hinzugezogen werden.

Nach Absprache mit den Hausärzt:innen machen die Ärzt:innen mit Team-Mitgliedern der Palliativ- und Onkospitex gemeinsame Besuche bei den betroffenen Patient:innen. Während die palliativärztliche Betreuung auch Patient:innen in Pflegeheimen zur Verfügung steht, trifft dies für die Palliativ-Spitex nicht zu, da deren Finanzierung aktuell nicht sichergestellt ist. Für diese Bewohnerinnen ist das eine unglückliche Situation, weil sie so teilweise gezwungen sind, gegen ihren Willen ihre letzte Lebensphase in einem Spital zu verbringen bzw. durch das Pflegeheim in ein Spital verlegt zu werden.

Aktuell wird auf Bundesebene geprüft, wie die Finanzierung der Palliative-Care-Leistungen verbessert werden kann. Aus Sicht der Unterzeichnenden wäre es wünschenswert, wenn bis zum Vorliegen einer entsprechenden Regelung der Kanton die pflegerischen MPCT-Leistungen in den Pflegeheimen finanzieren könnte.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

wie er den Stellenwert der spezialisierten Palliativ-Spitex für die Bewohner:innen von Pflegeheimen einschätzt, ob er den Befund teilt, dass die Finanzierung dieser Leistungen im Moment nicht geregelt ist,

ob er allenfalls bereit wäre, ein Pilotprojekt zu finanzieren, mit dem der konkrete Bedarf abgeklärt werden könnte, ob bis zum Vorliegen einer Regelung auf Bundesebene eine Finanzierung dieser Leistungen durch den Kanton in Frage käme.

**8. Anzug betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere** (vom 6. März 2024)

24.5068.01

Der geplante Rheintunnel verspricht eine Entlastung der Stadt vom motorisierten Individualverkehr, insbesondere in den Quartieren entlang der chronisch überlasteten Osttangente, die stark von Lärm und Ausweichverkehr betroffen sind. Er soll primär den grenzüberschreitenden Verkehr aufnehmen, der heute etwa 25 bis 30% des Verkehrsaufkommens auf der Osttangente ausmacht, und ihn unterirdisch an der Stadt vorbeiführen. Durch die Verlagerung eines Grossteils des Schwerverkehrs unter den Boden dürfte sich die Lärmbelastung der Anrainerquartiere reduzieren. Zudem würde eine Redundanz im Autobahnnetz geschaffen, so dass der Verkehr bei Unfällen oder Bauarbeiten weniger in das städtische Strassennetz ausweicht.

BVD und ASTRA versprechen zudem eine Verlagerung von Fahrten vom städtischen Strassennetz in Basel und Birsfelden auf die Osttangente, da die verkehrsentlastete Osttangente für viele Fahrten neu die schnellste Route darstellen würde. Gegenüber einem hypothetischen Verkehrsszenario «2040 ohne Rheintunnel» soll sich der Verkehr auf verschiedenen basel-städtischen Strassen um 10 bis 20 Prozent reduzieren, in Birsfelden sogar um 30 Prozent. Weniger Verkehr in den Quartierstrassen bedeutet weniger Lärm, weniger Gefahr und mehr Platz für anderes – für Begrünung, für ÖV, für aktive Mobilität.

Die freiwerdende Kapazität auf der Osttangente birgt aber die Gefahr, dass das Pendeln von und nach Basel sowie der Binnenverkehr mit dem Auto attraktiver werden und deshalb mehr Fahrten mit dem Auto unternommen werden. Die versprochene Entlastung der Quartiere vom Verkehr würde dadurch ad absurdum geführt. Eine Verkehrszunahme würde zudem den Verkehrs- und Klimazielen des Kantons sowie dem Umweltschutzgesetz widersprechen.

Damit der erwünschte Effekt der Verkehrsreduktion in den Quartieren tatsächlich eintritt, muss der Kanton deshalb flankierende Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat hat dies in mehreren Antworten zuhanden des Parlaments bereits dargelegt. Jedoch ist bisher unklar, wie die konkrete Ausgestaltung dieser Massnahmen aussehen wird. Durch die Zweitüberweisung der Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten (19.5281) hat die Regierung bereits den Auftrag, sich beim Bund für den Rückbau der Osttangente einzusetzen. Die Entscheidungshoheit darüber liegt jedoch beim Bund.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat dazu auf zu prüfen und zu berichten:

1. Welche flankierenden Massnahmen die Regierung im Fall der Umsetzung des Rheintunnels auf dem kantonalen und kommunalen Strassennetz ergreifen wird, um eine Reduktion des Strassenverkehrs und eine Verbesserung der Lebensqualität im Vergleich zur heutigen Situation in den von der Osttangente direkt betroffenen Quartieren Wettstein, Breite und Gellert zu erreichen:
  - a. In einem Szenario ohne Kapazitätsabbau auf der Osttangente
  - b. In einem Szenario mit Kapazitätsabbau auf der Osttangente
2. Wie sich die Verkehrsbelastung auf dem kantonalen und kommunalen Strassensystem im Kanton im Fall des Baus des Rheintunnels gegenüber heute verändern wird:
  - a. In einem Szenario ohne Kapazitätsabbau auf der Osttangente
  - b. In einem Szenario mit Kapazitätsabbau auf der Osttangente
3. Wie sie die Einhaltung der Vorgabe des Umweltschutzgesetzes § 13, nach dem die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen nicht zunehmen darf, im Fall der Umsetzung des Rheintunnels langfristig sichern wird:
  - a. In einem Szenario ohne Kapazitätsabbau auf der Osttangente
  - b. In einem Szenario mit Kapazitätsabbau auf der Osttangente

Lukas Bollack, Tobias Christ, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner

**9. Anzug betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»** (vom 6. März 2024)

24.5076.01

Die nächsten Parlamentswahlen stehen an. Wie immer werden die Kandidierenden aufgefordert werden, das Wahlannahmeformular mit Angaben zur Person auszufüllen.

In den vergangenen Jahren (Grossrats-, Bürgergemeinderats-, Nationalratswahlen) sind die Frauen dabei regelmässig diskriminiert worden.

Dies soll bei den kommenden Wahlen nicht mehr vorkommen.

Alle Kandidierenden haben auf dem Wahlannahmeformular maximal 64 Zeichen zur Verfügung, um sich mit Beruf, Mitgliedschaften und anderen Angaben den Wählerinnen und Wählern vorzustellen.

Frauen, die diese Angaben in weiblicher Form machen, haben bei gleichen Angaben wie die Männer grundsätzlich weniger Platz zur Verfügung, wenn sie die weibliche Form verwenden. Schon bei drei weiblichen Endungen (-in) stehen den Frauen 6 Buchstaben weniger zur Verfügung, was bei Männern eine Angabe mehr zulässt (z.B. «Pilot»). Dies liesse sich nur verhindern, wenn Frauen das generische Maskulinum verwenden, was gerade bei Wahlen diskriminierend ist. Zu verkennen ist allerdings auch nicht, dass es ausnahmsweise auch umgekehrt sein kann und die weibliche Form kürzer ist als die männliche (z.B. die Berufsbezeichnung «Angestellter» oder «Angestellte»). Bei der gewollten Verwendung des Gendersterns kann sich das gleiche Problem der Diskriminierung stellen. Ausdrücklich nicht die Lösung sein soll aber, dass alle Kandidierenden im Formular faktisch gezwungen würden, eine genderneutrale Schreibweise mit Sternchen oder Doppelpunkt zu verwenden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie diese Diskriminierung bei den Angaben zur Person, insbesondere der Frauen, verhindert werden kann.

Bruno Lötscher-Steiger, Annina von Falkenstein, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Thomas Gander, Alex Ebi, Edibe Gölgeci, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert, Salome Bessenich, Sandra Bothe

#### 10. Anzug betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe

24.5098.01

Museen bieten ein tolles und vielfältiges Angebot, welches das Leben aller Menschen bereichern kann. Im Gegenzug erhalten diverse Institutionen Geld vom Kanton Basel-Stadt. Eine niederschwellige und für breite Kreise der Bevölkerung finanziell bewältigbare Option ist der Erwerb eines Museumspasses. Es gibt zwei Museumspässe: Der oberrheinische (ORMP) und der schweizerische (CHMP). Ersterer kostet 149 Franken pro Jahr, zweiterer kostet 177 Franken pro Jahr. Die Museen im Kanton Basel-Stadt gehen unterschiedlich mit den zwei Museumspässen um. Alle akzeptieren den oberrheinischen, den schweizerischen anerkennen jedoch nicht alle. Die folgende Übersicht fasst die aktuelle Situation zusammen, wobei Museen mit Gratiseintritt mit x markiert sind.

Institution	CHMP	ORMP
Anatomisches Museum	ja	ja
Antikenmuseum	ja	ja
Ausstellungsraum Klingental	x	x
Basler Papiermühle	ja	ja
Cartoonmuseum	ja	ja
Feuerwehrmuseum	x	x
Fondation Beyeler	nein	ja
Hafenmuseum	ja	ja
Haus der elektronischen Künste	ja	ja
Historisches Museum	ja	ja
Jüdisches Museum	ja	ja
Kunsthalle	nein	ja
Kunstmuseum	ja	ja
Kunst Raum Riehen	ja	ja
Mühlemuseum	x	x
MUKS Riehen	ja	ja
Museum der Kulturen	ja	ja
Museum kleines Klingental	ja	ja
Museum Tinguely	ja	ja
Naturhistorisches Museum	ja	ja
Pharmaziehmuseum	ja	ja
Sammlung Friedhof Hörnli	x	x
S AM Schweizerisches Architekturmuseum	nein	ja
Spielzeug Welten Museum	ja	ja

Es fällt auf, dass gerade drei Museen, die substanzielle Beiträge vom Kanton erhalten, nicht beide Pässe anerkennen. Die Fondation Beyeler erhält neu rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr, das Architekturmuseum 250'000 Franken pro Jahr und der Kunstverein (Träger der Kunsthalle) erhält aktuell 950'000 Franken pro Jahr. Sämtliche andere Museen können die Anerkennung beider Pässe in ihre Preispolitik integrieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob

1. die staatliche Mitfinanzierung an die Anerkennung beider Museumspässe geknüpft werden kann;
2. auf anderem Weg erwirkt werden kann, dass alle kostenpflichtigen Museen in Basel-Stadt beide Museumspässe anerkennen.

Raphael Fuhrer, Heidi Mück, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Joël Thüring, Daniela Stumpf-Rutschmann, Brigitte Gysin, Fina Girard, Catherine Alioth, Franziska Roth, Nicole Kuster, Sandra Bothe-Wenk, Bruno Lötscher

**11. Anzug betreffend einer neuen «Uestuelete 2.0» in Basel-Stadt**

24.5099.01

1996 fand in der Basler Innenstadt ein erstes «Uestuelete» statt, das 2001 wiederholt wurde. An den «Uestueleten» durften Privatpersonen einen Tag ohne Bewilligungsverfahren Tische und Stühle oder Stände auf der Allmend aufstellen und Gäste bewirten oder unterhalten.

Diese grossartigen Anlässe sind vielen Menschen in bester Erinnerung geblieben. Seit Anfang der 2000er-Jahre gab es nie mehr die Möglichkeit auf so unkomplizierte, unkommerzielle sowie kreative Art und Weise Begegnungen zwischen unterschiedlichsten Menschen zu ermöglichen.

Damit möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich ohne Bewilligungshürden unkompliziert im kleinen Rahmen aber auch als Teil einer grossen Veranstaltung zu engagieren, wäre es sinnvoll, wenn der Kanton die Rahmenbedingungen dafür schaffen würde, wieder eine einmalige oder sogar regelmässige «Uestuelete» zu ermöglichen. Eine «Uestuelete 2.0» könnte gezielt die Wohnbevölkerung, Vereine (wie Sportvereine, Fasnachtscliquen, etc.), Gastronomie und nicht profitorientierte Organisationen ansprechen und so den Austausch der Bevölkerung stärken. Im Sinne der Chancengleichheit sollen alle Stadtbewohnenden die Gelegenheit erhalten niederschwellig die Allmend zu nutzen, um an einem gezielten Datum Freund:innen, die Nachbarschaft und Besuchende zu bewirten.

Deshalb bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Regierungsrat die Erfahrung mit der «Uestuelete» in den 1990er und 2000er-Jahren bewertete?
2. Weshalb wurden, trotz des grossen Erfolgs in den 1990er und 2000er-Jahren, die «Uestuelete» nicht wiederholt?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine solche Veranstaltung den sozialen Zusammenhalt ausserhalb von Gewerbe-, Gastro- und Kulturförderung stärken kann?
4. Auf welcher Grundlage der Wohnbevölkerung aus der Innenstadt diese niederschwellige Möglichkeit geboten wurde?
5. Wie eine Uestuelete im Jahr 2025 geplant und umgesetzt werden kann?
6. Ob und wie eine «Uestuelete» auf dem Verordnungsweg verankert werden könnte?
7. Ob eine Uestuelete regelmässig durchgeführt werden kann, z.B. alle drei oder fünf Jahre?
8. Ob der Anlass auf Quartiere ausgeweitet werden könnte, die noch nicht verkehrsbefreit sind?

Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Laurin Hoppler, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Adrian Iselin, Jenny Schweizer, Harald Friedl, Franz-Xaver Leonhardt, Johannes Sieber, Lisa Mathys

**12. Anzug betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze**

24.5105.01

Das Thema Sommerhitze wird bisher mehrheitlich mit mehr Schatten und mehr Begrünung im Aussenraum thematisiert. Vor allem in Altbauten ist es nicht einfach, die Räume im Sommer - wenn es sehr heiss ist - zu kühlen. Der Einbau einer Klimaanlage verlangt eine umfassende Baubewilligung und diese wird gemäss Installateuren sehr restriktiv erteilt. Die Hürden durch das Energiegesetz sind sehr hoch. Gemäss Energieverordnung werden Kühl- und Klimaanlage nur ausnahmsweise bewilligt. So muss im Baugesuch nachgewiesen werden, dass weitere Massnahmen, wie gute Isolationen oder die Beschattung von Fensterflächen, ergriffen wurden.

Solche Massnahmen in Altbauten und/oder Bauten, die unter Denkmalschutz stehen, umzusetzen, ist nicht einfach. Wie aus den Medien wiederholt zu vernehmen ist, reagiert die Privatwirtschaft darauf, indem Altbauten verlassen werden und der Firmensitz in Neubauten verlegt wird. Organisationen des Gesundheitswesens - Alters- und Pflegeheime, Spitäler oder auch Arztpraxen in älteren Gebäuden - können nicht einfach umziehen und damit sicherstellen, dass ältere oder vulnerable Menschen in neueren Gebäuden mit besserer Kühlung auch ohne eingebaute Klimaanlage vor Hitze geschützt werden. Das Gleiche gilt für ältere Personen, die noch zu Hause leben und keine Klimaanlage besitzen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ältere Menschen und vulnerable Personen während den Hitzeperioden im Sommer kurzfristig besser vor Hitze geschützt werden müssen. Allenfalls durch Lockerungen im Energiegesetz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie auf einfache Art sichergestellt werden kann, dass für ältere und vulnerable Menschen unkompliziert und rasch zu Hause und in Alters- und Pflegeorganisationen, aber auch in Spitälern und Arztpraxen, im Sommer eine erträgliche Raumtemperatur erreicht werden kann und ob dazu Änderungen im Energiegesetz oder im Bewilligungswesen für Klimaanlage notwendig sind.

Daniel Seiler, Beat Braun, Erich Bucher, Lydia Isler-Christ, Daniel Sägesser, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, André Auderset, Georg Mattmüller, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Daniel Albiets, Felix Wehri, Joël Thüring, Nicole Strahm-Lavanchy, Andrea Strahm, Brigitte Kühne, Jo Vergeat

### 13. Anzug betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle

24.5106.01

Die Schweizer Armee und der Zivilschutz bieten jungen Schweizerinnen und Schweizern mannigfaltige Möglichkeiten an Ausbildung und Karriere. Gleichzeitig ist die personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz auf Dauer nicht sichergestellt. Die aktuelle Situation in der Ukraine und im Nahen Osten, aber auch die Pandemiejahre haben leider gezeigt und zeigen noch immer, dass wir uns nicht in der komfortablen Lage befinden, auf eine Armee zu verzichten.

Tatsache ist, dass viele junge Leute die Möglichkeiten, die ihnen die Armee und der Zivilschutz bieten können, nicht auf dem Radar haben. Aus diesem Grund führt die Armee für die in Frage kommenden Jahrgänge jeweils einen Orientierungstag durch, dessen Durchführung in der Verantwortung der Kantone liegt. Der Besuch dieses Orientierungstages ist nur für Männer obligatorisch, womit nur sie in grossem Umfang erreicht werden können.

Tatsächlich gibt es einen Orientierungstag auch für Frauen, doch dieser ist freiwillig und seine Durchführung dringt somit zu oft nicht bis zu den interessierten und geeigneten Frauen durch. Damit melden sie sich auch nicht bei der Armee oder dem Zivilschutz, und die Möglichkeiten, die ihnen diese bieten könnten, gehen an ihnen vorbei. Der Armee und dem Zivilschutz hingegen gehen dadurch wertvolle Angehörige verloren resp. erreichen sie gar nicht. Da der Besuch des Orientierungstages für Frauen freiwillig ist, muss ihnen, anders als den Männern, von der Arbeitgeberin die Zeit zum Besuch nicht eingeräumt werden, sie müssen einen Ferientag beziehen. Dass dies dem Besuch des Orientierungstages nicht förderlich ist, liegt auf der Hand.

Angesichts dessen, dass geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten Jahren ihre Dienstzeit beenden werden, werden der Schweizer Armee in absehbarer Zeit Angehörige fehlen. Der Unterbestand kann je nach den Herausforderungen, die auf die Schweiz noch zukommen werden und nicht absehbar sind, zu grossen Problemen führen.

Es muss weiterhin möglich sein, dass diejenigen, die keinen Militärdienst leisten, Zivildienst leisten können. Denen, die dies können und auch möchten, muss die Gelegenheit dazu aber offenstehen, und dazu gehört, dass sie wissen, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben, wie die moderne Armee funktioniert und was sie ihnen bieten kann. Ein Obligatorium zum Besuch des Orientierungstages für alle jungen Schweizerinnen und Schweizer würde die Wissenslücken schliessen und allen die gleichen Optionen offenhalten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein Obligatorium zum Besuch des Orientierungstages für alle Schweizerinnen und Schweizer im stellpflichtigen Alter im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann.

Andrea Strahm, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Stefan Suter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Johannes Sieber

### 14. Anzug betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren

24.5107.01

Bestehender Wohnraum geht in Basel durch gewerbliches «Airbnb» und möblierte Business Appartements verloren. Ganze Mehrfamilienhäuser werden zu Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben<sup>1</sup>. Ebenso steigt die Vermietung von ganzen Wohnungen über Sharing-Plattformen nach den pandemiebedingten Einbrüchen wieder<sup>2</sup>. Das Problem dieser «Wohnraumfresser» wurde bereits mehrfach und schon lange von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen und thematisiert (bspw. Anzug René Brigger «Stopp den Wohnraumfressern» 18.5050.02 oder Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend «Fall möglicher Zweckentfremdung Delsbergerallee 92» P18528702). Auch wurde der Regierungsrat bereits im Bereich Tourismus aktiv und hat «Airbnb» und Appartements im Gasttaxengesetz geregelt. Seit 2018 müssen sämtliche erhebungspflichtige Anbieter, auch solche der Sharing Economy, ihre Übernachtungen registrieren und Aufenthalte dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) melden. Ebenso hält das Basler Appellationsgericht in mehreren Urteilen fest, dass Apartmenthäuser und gewerbliches «Airbnb» im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) keine Wohnnutzung darstellen. Solche Apartmenthäuser mit Internetauftritt, Serviceleistungen etc. gelten demnach als Gewerbe und sind durch das Bau- und Gewerbeinspektoren (BGI) zu bewilligen. Man scheint sich also einig, dass gewerbliche Kurzzeitvermietungen und «Business Apartments» durch kommerzielle Anbieter zu regulieren sind. Die bisherige Regulierungspraxis des Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) zeigt allerdings, dass die dafür notwendigen Zweckänderungen gemäss WRFG in den meisten Fällen nicht beantragt wird, und somit die Zweckentfremdung von Wohnraum durch gewerbliche Nutzungen auch ungenügend unterbunden werden. Eine proaktive Überprüfung der zulässigen Wohn- und Gewerbeanteile durch das zuständige Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) findet nicht statt, überprüft wird nur auf Anzeige Dritter.

Diese Lücke im Gesetzesvollzug beim BGI ist einem ersten Schritt zu überprüfen. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Basel-Stadt weiter dazu auf, gesetzliche Anpassungen zu prüfen, damit folgende Grundsätze in die Bewilligungspraxis ihre Anwendung finden.

- 1) Ganze Wohnungen dürfen für höchstens 90 Tage pro Kalenderjahr an Personen vermietet werden, welche sich gemäss § 4 des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (650.400) in Basel-Stadt aufhalten.
- 2) Die kommerzielle Vermietung von möblierten Wohnungen mit Serviceleistungen, sogenannten «Business Appartements», die während mehr als 90 Tagen pro Kalenderjahr vermietet sind, stellen eine gewerbliche Nutzung dar. Die Bestimmungen des entsprechenden Wohnanteilsplans sind einzuhalten.

<sup>1</sup> <https://www.wowliving.ch/de/serviced-apartments/basel>

<sup>2</sup> <https://www.bazonline.ch/airbnb-wird-in-der-schweiz-zum-milliardengeschaeft-849383456817>

Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Tim Cuénod, René Brigger, Lea Wirz, Fina Girard, Stefan Wittlin

## 15. Anzug betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung

24.5108.01

Seit 1. Januar 2021 hat der Kanton Basel-Stadt ein kantonales Behindertenrechtegesetz, das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen soll. Die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion ist ein Querschnittsthema, entsprechend sind alle Lebensbereiche und insbesondere Arbeit, Bildung, Wohnen, Kommunikation, Mobilität, Gesundheit und Freizeit betroffen. Staatliche Aufgaben aller Departemente müssen somit den Anliegen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen entsprechend geplant und umgesetzt werden.

Oft sind aber der Verwaltung die Anliegen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen nicht oder zu wenig bekannt und Planungen sowie die Umsetzung von Projekten erfolgen ohne eine adäquate Berücksichtigung von behinderungsspezifischen Bedürfnissen. Im Nachhinein lassen sich hindernde Umsetzungen oft nicht mehr oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand korrigieren. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Anliegen von Menschen mit Behinderung meist kostenneutral oder mit vernachlässigbaren Mehrkosten umsetzen lassen, wenn die behindertenspezifischen Anliegen schon in die Planung einfliessen und berücksichtigt werden. Eine entsprechende Resolution wurde auch vom 1. Behindertenparlament vom 2. Dezember 2023 verabschiedet.

Die Anzugstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, wie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und/oder deren Organisationen in die Planung und Projektprozesse des Kantons strukturell einbezogen werden können.

Oliver Thommen, Fleur Weibel, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Anouk Feurer, Patrizia Bernasconi, Edibe Gölgeci, Tobias Christ, Annina von Falkenstein, Alex Ebi, Pascal Messerli

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 16 (März 2024)

24.5071.01

betreffend Ankündigung von Sicherheitspersonal an zwei Kleinbasler Schulen

Am zweiten Drogenstammtisch, der von Bajour und dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel am 25.1.2024 organisiert wurde, teilte Sicherheitsdirektorin Stephanie Eymann neben anderen Massnahmen auch mit, dass in Zukunft die beiden öffentlichen Schulen an der Dreirosenmatte, also die Primarschule Dreirosen und die Sekundarschule Theobald Baerwart, von Sicherheitspersonal bewacht werden sollen. Dies sei eine Reaktion darauf, dass Schüler:innen teilweise sogar auf den Schultoiletten von Dealern angesprochen werden und es zu Fällen von sexueller Belästigung gekommen sei (BaZ, 26.1.2024). Wie Regierungsrätin Eymann gegenüber dem Regionaljournal sagte: «Selbst Zehnjährige werden angedeutet oder auf dem Schulweg sexuell belästigt. Das ist schlicht nicht normal».

Tatsächlich sind diese Darstellungen der Situation an den beiden Schulen neben der Dreirosenmatte sehr besorgniserregend. Mit der Feststellung, dass die Zustände dort schlicht nicht mehr «normal» seien, wird begründet, dass nun eine ebenfalls mit der Normalität brechende Massnahme, nämlich die Bewachung öffentlicher Schulen des Kantons Basel-Stadt, eingeführt wird. Bis heute fehlt aber eine sachliche und faktenbasierte Darlegung der effektiven Vorfälle, auf die Bezug genommen wird, um eine solch aussergewöhnliche Sicherheitsmassnahme zu begründen. Die diesbezüglich gestellten Fragen in der Interpellation von Beda Baumgartner (24.5047.01) blieben allesamt unbeantwortet.

Der Interpellantin haben sich im Austausch mit betroffenen Personen aus dem Schulumfeld im Anschluss an die Ankündigung der Massnahmen weitere Fragen gestellt: Zum einen seien sich Lehrpersonen an den betroffenen Schulen der Situation, namentlich dem Dealen auf den Schultoiletten, bislang offenbar nicht bewusst gewesen. Zum anderen berichten betroffene Eltern, dass die Bewachung der Schulen in einem Elternrat diskutiert worden sei, als ungeeignete Massnahme aber verworfen wurde – und zwar aus dem Grund, dass die Präsenz von Sicherheitsleuten den Kindern eher Angst als Sicherheit vermitteln würde.

Die Interpellantin bittet die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die konkrete Faktenlage, die die Bewachung der beiden öffentlichen Schulhäuser durch Sicherheitspersonal begründet? Wer hat alles zur Erarbeitung dieser Faktenlage beigetragen?
2. Wurde die Massnahme der Bewachung der Schulhäuser mit dem Erziehungsdepartement besprochen und gemeinsam beschlossen?
  - a. Wenn ja, warum wurde trotz Nachfrage verschiedener Medien bislang keine Stellungnahme des Erziehungsdepartements zu der Bewachung zweier Schulen kommuniziert?
  - b. Wurden die betroffenen Schulleitungen, Schulräte, Elternräte und Eltern angehört und in die Diskussion der Massnahme involviert?
  - c. Wurden auch andere Massnahmen zur Verbesserung der Situation an den beiden Schulen diskutiert?
3. Wie und von wem wurden die Vorfälle bezüglich sexueller Belästigung von Schulkindern zur Kenntnis gebracht?
  - a. Liegen Anzeigen vor?
  - b. Von wie vielen Fällen wird Stand jetzt ausgegangen?
  - c. Lassen sich Muster erkennen bezüglich Ort, Zeitpunkt und Täterschaft und wenn ja, welche? Hilft die Bewachung der Schulen gegen weitere Vorfälle?
  - d. Wie wurden die betroffenen Kinder, Eltern und Lehrpersonen in diesen Fällen unterstützt und begleitet?
4. Welche weiteren Massnahmen werden neu an den beiden Schulen getroffen, um die Kinder bezüglich sexueller Belästigung (im öffentlichen wie im privaten Raum) zu sensibilisieren und zu stärken, etwa durch Wen-Do oder andere Kursangebote?
5. Wie und von wem wurde das Dealen mit Drogen auf den Schultoiletten zur Kenntnis gebracht?
  - a. Wurden Anzeigen erstattet?
  - b. Seit wann ist das Dealen innerhalb der beiden Schulhäuser als Problem bekannt? Um welche Drogen handelt es sich konkret?
  - c. Offenbar sind Lehrpersonen der betroffenen Schulhäuser nicht über das Dealen innerhalb der Schulen informiert. Gab es Informationen von der Schulleitung ans Kollegium?
  - d. Welche weiteren Massnahmen werden an den Schulen getroffen, um die Kinder für die aktuelle Situation mit dem Drogendealen zu sensibilisieren?
6. Ist bereits bekannt, ab wann, durch wen, in welchem konkreten Umfang und für wie lange die beiden Schulhäuser bewacht werden sollen?

- a. Was ist das Ziel der Massnahme und wie kann die Erreichung des Ziels gemessen werden?
- b. Wie kann die Nachhaltigkeit der Massnahme gewährleistet werden?
- c. Wer begleitet und evaluiert die Umsetzung und Effekte der Massnahme?

Fleur Weibel

#### Interpellation Nr. 18 (März 2024)

betreffend steuerliche Attraktivität des Stiftungsstandort Basel-Stadt: Wie wird auf die Zürcher Konkurrenz reagiert?

24.5074.01
------------

Basel bezeichnet sich gerne als Stiftungshauptstadt der Schweiz. Wie der Interpellant schon in seiner Schriftlichen Anfrage (19.5331.01) 2019 ausführte, hat die Dynamik in Basel nachgelassen und die Konkurrenz zugenommen. In dieser Schriftlichen Anfrage wurde vor allem die Initiative des Kantons Genf thematisiert.

Im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage wurde auch folgende Frage gestellt:

*Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?*

In seiner Antwort vom 20. November 2019 (19.5331.02) kam der Regierungsrat zum Schluss, er sehe keinen Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen betreffend Zuwendungen an Stiftungen zu verbessern.

Das Präsidialdepartement und der Verein Stiftungsstadt Basel sind in den letzten Jahren regelmässig im Austausch und haben den "Runden Tisch Philanthropie" lanciert. In der vom Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel verfassten Studie "Stiftungsstadt Basel" von 2023 wurde dem Kanton unter anderem empfohlen, Philanthropie als Wirtschaftsfaktor anzuerkennen, steuerrechtliche Rahmenbedingungen zu modernisieren und international ausgerichtete Stiftungen zu fördern.

Die Konkurrenzfähigkeit als Stiftungsstandort in steuerlicher Hinsicht misst sich nicht nur an der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen. Relevant sind insbesondere auch folgende Fragen im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit:

- Die Auslandstätigkeiten von Stiftungen (und anderen gemeinnützigen Organisationen);
- Die Behandlung von unternehmerischen Fördermodellen;
- Der Einfluss von Entschädigungen der Organe von juristischen Personen auf die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit.

Der Kanton Zürich hat sich mit Wirkung ab dem 1. Februar 2024 für eine weitgehende Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen entschieden (vgl. die Stiftungsstrategie des Kantons Zürich basiert auch auf der Studie "Stiftungen im Kanton Zürich – Die unterschätzte Ressource ([RRB-2021-1482\\_Stiftungen\\_im\\_Kanton\\_Zuerich.pdf](#) (zh.ch)), darin finden sich auch Ausführungen zu Basel-Stadt, S. 14, 21). Bezüglich der neuen Zürcher steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wird verwiesen auf die Medienmitteilung vom 9. Februar 2024 ([Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandorts Zürich | Kanton Zürich](#) (zh.ch)), den neuen Praxishinweis bezüglich Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit des Steueramtes des Kantons Zürich ([Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit \(Praxishinweis\) | Kanton Zürich](#) (zh.ch)) und das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Andrea Opel zu den steuerlichen Rahmenbedingungen für ein wirkungsvolles Stiftungswesen im Kanton Zürich ([Rechtsgutachten von Prof. Dr. Andrea Opel zu den steuerlichen Rahmenbedingungen für ein wirkungsvolles Stiftungswesen im Kanton Zürich](#) (zh.ch)).

Bis vor kurzem konnte davon ausgegangen werden, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt für Stiftungen günstiger als im Kanton Zürich waren. Nun ist zu befürchten, dass unser Kanton diesen Wettbewerbsvorteil verliert und Chancen für private Investitionen zugunsten gemeinnütziger Zwecke verloren gehen. Es kann vermutet werden, dass Stiftungen, die von der Praxisänderung in Zürich profitieren würden, zu einem bedeutenden Teil solche sind, die eine professionelle Geschäftsstelle führen und nach Dienstleistungen am Orte ihres Sitzes nachfragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die neue Praxis des Kantons Zürich bezüglich Auslandstätigkeiten von Stiftungen (und anderen Organisationen) zu übernehmen, somit ausländische Tätigkeiten als gemeinnützig einzustufen, sofern sie aus schweizerischer gesamtgesellschaftlicher Sicht als förderungswert erscheinen und der mit der Steuerbefreiung einhergehende Verlust an Steuereinnahmen als gerechtfertigt erachtet werden kann. Falls nein, warum nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die neue Praxis des Kantons Zürich bezüglich verschiedener unternehmerischer Fördermodelle zu übernehmen? Falls nein, warum nicht?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die bisherige Praxis unseres Kantons bezüglich Angemessenheit der Entschädigungen von Organen juristischer Personen im Wesentlichen mit der neuen Praxis des Kantons Zürich übereinstimmt? Falls aber die neue Praxis des Kantons Zürich liberaler als die jetzige Praxis unseres Kantons ist, ist der Regierungsrat bereit, die neue Praxis des Kanton Zürich zu übernehmen? Falls nein, warum nicht?

4. Falls der Regierungsrat gänzlich oder weitgehend nicht bereit ist, die neue Praxis des Kantons Zürich zu übernehmen, wird er gebeten zu begründen, warum er das konkrete Risiko der Abwanderung gewisser Stiftungen nach Zürich oder Verhinderung von Neuansiedlung von Stiftungen, die beispielsweise im Ausland oder mit unternehmerischen Fördermodellen tätig sind, in Kauf nimmt.

David Jenny

**Interpellation Nr. 20 (März 2024)**  
betreffend Zunahme der Notrufe

24.5077.01

Im Januar gab ich eine Interpellation zum Notruf ein. Nur Frage 1 wurde beantwortet. Ende Januar kommunizierte die Polizei, dass die Notrufe stark ansteigen.

Wieviele Polizisten stellten in den letzten Jahren Anzeigen wegen Missbrauch des Notrufs?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 22 (März 2024)**  
betreffend fehlende Publikumsnutzung im Claraturm

24.5083.01

Der Interpellant hat mit seiner schriftlichen Anfrage die Regierung angefragt, wann die gemäss Bebauungsplan zwingende Publikumsnutzung im obersten Vollgeschoss des Claraturms umgesetzt wird. In seiner Antwort vom 7.02.2024 (Geschäft Nr. 23.5595.02) ist die Regierung zwar der Ansicht, dass diese Publikumsnutzung attraktiv ist und die noch im Rohbau bestehende Fläche dafür verwendbar ist. Der Regierungsrat war jedoch in Ziff. 4. seiner Antwort der Ansicht, dass diese Publikumsnutzung nicht durchgesetzt werden könne und aufgrund der Eigentums- bzw. Wirtschaftsfreiheit dieses Stockwerk somit auch leer bleiben kann.

Damit verkennt der Regierungsrat die Rechtsnatur des verabschiedenden Bebauungsplans. Diese Publikumsnutzung war ein wichtiger Punkt in der Behandlung bei der Bau- und Raumplanungskommission und das knappe Volks-Ja wäre ohne diese Zusicherung (Publikumsnutzung) auch kaum zustande gekommen. Jedenfalls ist ein Bebauungsplan umzusetzen und ist kein «Menu à la carte». Dies gilt für die Publikumsnutzung wie auch für andere mögliche Inhalte von Bebauungsplänen (wie z. B. Gebäudedimension, Anzahl Parkplätze, Dachbegrünung, Erschliessungsfragen etc.). Die Investoren des Claraturms haben mit dem Bebauungsplan eine klar höhere Nutzung erhalten und entsprechend auch einen grösseren Betrag als Mehrwertabgabe bezahlt. Sie haben diesen Plan nun baulich umgesetzt (ausser eben die Publikumsnutzung) und es herrscht erfreulicherweise Vollvermietung in den Wohnungen. Dem Interpellanten ist klar, dass eine Vermietung resp. Betrieb einer Publikumsnutzung (vor allem im Gastrobereich) allenfalls nicht kostendeckend ist. Der Interpellant ist sich bewusst, dass für eine sinnvolle Vermietung wenige Jahre ins Land gehen können. Zu einem bestimmten – eben dann auch marktgerechten Mietpreis – ist dieses Obergeschoss jedoch vermietbar. Dies ist Sache von Vertragsverhandlungen mit einer potenziellen Nutzerschaft, wo dann auch die Frage zu regeln ist, ob und zu welchem Teil die Nutzerschaft die Investitionskosten dafür trägt.

Klar ist jedoch, dass nach nun gut zwei Jahren Inbetriebnahme dieses Hochhauses auch Ziff. 2.1. des Bebauungsplanes im Baubereich A (Hochhaus) umgesetzt werden muss. Es besteht bau- und raumplanerisch in Erfüllung des Bebauungsplanes hier eine Pflicht, diese Publikumsnutzung zu ermöglichen. Dies muss durch den Kanton als Planungsträger praktisch und rechtlich durchgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass die Publikumsnutzung zumindest mittelfristig nicht durchgesetzt werden kann, soll resp. werden muss?
2. Wie hat bzw. wird der Regierungsrat resp. die zuständigen Planungsbehörden bei der Bauherrschaft intervenieren?
3. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass trotz anderer Regelung im Bebauungsplan das oberste Vollgeschoss ungenutzt bleiben kann und somit auch kein Beitrag an die Belebung dieses Perimeters erbracht wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Bebauungsplan zu revidieren resp. hat die Bauherrschaft bezüglich des Bebauungsplans eine formelle Revision dieses Bebauungsplanes beantragt (z. B. bezüglich Wohnnutzung im obersten Vollgeschoss)? Wäre ein solche Planänderung aufgrund der anerkannten Regeln der Planbeständigkeit überhaupt möglich?

René Brigger

**Interpellation Nr. 24 (März 2024)**  
betreffend Budget für Lehrmittel an den Schulen Basel-Stadt

24.5090.01

Aus verschiedenen Quellen ist darauf hingewiesen worden, dass das Budget für Lehrmittel pro Schülerin und Schüler für die Volksschulen des Kantons Basel-Stadt seit längerem stagniert. Ebenso wurde von den

Schulleitungen und dem Erziehungsrat wiederholt darauf hingewiesen, dass das zu tief kalkulierte Budget ein Hindernis für einen durch Lehrmittel begleiteten Unterricht darstellt. Dies erstaunt, haben sich Lehrmittel doch in den letzten Jahren verteuert. Hinzu kommt, dass auch jährliche digitale Lizenzen zu einer Erhöhung der benötigten Summe pro Schüler:in führen. Es ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wie hat sich seit 2015 das Budget für die Lehrmittel entwickelt? Bitte die Zahl jeweils als Summe pro Schulstufe und pro Schüler:in und Jahr deklarieren. Falls es seit 2015 keine Änderungen im Betrag, welcher pro Schüler:in zur Verfügung stand, gegeben haben sollte, wann fand die letzte Anpassung statt?
2. Auf der Sekundarstufe I wird im Schuljahr 2024/2025 das neue Fach Medien und Informatik eingeführt. Den Sekundarschulen wird kein zusätzliches Budget für Lehrmittel zur Verfügung gestellt. Wie stellt sich das ED den Unterricht in besagtem Fach ohne Lehrmittel ab August 2025 vor und warum wird, wenn ein komplett neues Fach eingeführt wird, kein entsprechendes Lehrmittelbudget gesprochen?

Béla Bartha

#### **Interpellation Nr. 25 (März 2024)**

24.5091.01

betreffend ist der Regierungsrat nicht interessiert an der Erhöhung der Stromproduktion in Basel?

Im November 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation des Schreibenden betr. Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden leidenschaftslos beantwortet; die unverbindliche Antwort lässt nicht darauf schliessen, dass mit Blick auf zu erwartende Strom-Engpässe vom zuständigen Departement oder von der Fachstelle Klima im Präsidialdepartement Anstrengungen unternommen werden, Massnahmen im eigenen Verantwortungsbereich zur Erhöhung der Produktion von sauberem Strom zeitnah umzusetzen.

Das ist bedauerlich. Im Gegensatz dazu hat der Bundesrat weit positiver und interessierter auf eine Interpellation von Nationalrätin Patricia von Falkenstein vom April 2023 zum selben Thema geantwortet, allerdings unter Hinweis darauf, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den Miteigentümern des Kraftwerks Birsfelden und der Bundesrepublik Deutschland im Lead für dieses Vorhaben seien.

Im Kanton hat man nichts mehr gehört, was nicht ausschliesst, dass daran gearbeitet wird. Mit Blick auf den zusätzlichen Strombedarf, der zum Teil auch vom Kanton gewollt ist (Elektro-Mobilität), ist es zwingend nötig, alle Massnahmen zu prüfen, welche zu einer Erhöhung der Stromproduktion führen, auch der technisch mögliche Ausbau des Kraftwerks Birsfelden mit einer Erhöhung der Stromproduktion von bis zu 5%. Auch hinsichtlich des erwarteten Bevölkerungswachstums um bis zu 10% stellt sich die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, zeitnah alle Massnahmen zur Erhöhung der Stromproduktion zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, in Zukunft mehr Strom zur Verfügung zu haben, um den Bedarf der Haushalte, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der Forschung und der Mobilität decken zu können und Black-Outs zu verhindern?
2. Spielt das Kraftwerk Birsfelden, dessen Konzession 2034 ausläuft, eine Rolle in der künftigen Energieversorgung des Kantons?
3. Wird seitens des Kantons Basel-Stadt eine Produktionssteigerung des Kraftwerks Birsfelden angestrebt?
4. Ist sich der Regierungsrat der zeitlichen Dringlichkeit bewusst, weil schon das Verfahren bis zu den erforderlichen Bewilligungen zeitaufwändig ist?
5. Stehen die zuständigen Dienststellen des Kantons in Verbindung mit den Verantwortlichen des Bundes und den anderen Shareholders betr. Konzessionsverlängerung und möglicher Produktionserhöhung des Kraftwerks Birsfelden?
6. Werden andere Möglichkeiten geprüft, um die Stromproduktion im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen?

Michael Hug

#### **Interpellation Nr. 26 (März 2024)**

24.5093.01

betreffend Velounfälle am Burgfelderplatz – Folgen und Learnings

Am Burgfelderplatz kam es, an derselben Stelle, innert Jahresfrist zu zwei Unfällen: am 25. April 2023 wurde eine Velofahrerin von einem Lastwagen tödlich überfahren, am 21. Februar 2024 kam es erneut zu einem Unfall, wobei die Velofahrerin mittelschwer verletzt wurde. Gemäss Augenzeugen hatte der zweite Unfall nur dank lauten Schreien von Passanten keinen tödlichen Ausgang.

1. Dazu hat die Interpellantin folgende Fragen: Burgfelderstrasse wird demnächst neugestaltet. Welche Verbesserungen sind im Rahmen dieser Umbauten vorgesehen (für die gesamte Kreuzung)?

Unter anderem ist offen

2. Wie war der genaue Unfallhergang bei den jeweiligen Unfällen

3. War die Ausgangslage bei den beiden Unfällen vergleichbar?
  4. Sind Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Velosicherheit vorgesehen?
  5. Die Achse Missions- und B
    - a. Offenbar ist ein um drei Meter vorgezogener Velohaldebalken vorgesehen. Könnte ein weiter vorgezogener Velohaldebalken die Sicherheit erhöhen?
    - b. Ist eine andere LKW-Führung möglich?
    - c. Welche weiteren Massnahmen sind zur Verhinderung solcher Unfälle und zur Erhöhung der Velo- und Fussgängersicherheit möglich und vorgesehen?
- Anina Ineichen

### Interpellation Nr. 27 (April 2024)

24.5102.01

betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters

In seiner Medienmitteilung vom 7. März und parallel geführter, fast schon popkulturell anmutender Kommunikation via Socialmedia (Instagram, @kantonbaselstadt) stellt der Regierungsrat seine Pläne vor, am Standort des Musical Theaters ein Hallenbad zu bauen.

Mit dem «Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater)» beantragt er dem Grossen Rat für die weitere Planung seines Vorhabens einen Planungskredit von CHF 7 Mio.

Darin ist zu lesen, dass der Regierungsrat – unter anderem – die Kosten für den Weiterbetrieb des Musical Theater als Veranstaltungsort evaluiert habe. Er sieht dafür aus zwei Gründen keine Zukunft: 1. Müsse das Gebäude auch bei einer Weiternutzung als Theater saniert werden, 2. Behauptet er abermals, der Betrieb des Musical Theaters als Kulturspielstätte sei nicht wirtschaftlich.

Es macht den Eindruck, der Regierungsrat würde das Ende des Musical Theaters als Kulturspielstätte herbeiargumentieren, um seine Pläne mit dem 'Musicalbad' durchzudrücken.

Aufgrund des beachtlichen Efforts, mit dem der Regierungsrat mit seinen Plänen die Öffentlichkeit sucht (Medienmitteilung, Pressekonferenz, peppige Socialmedia), und aufgrund der wichtigen öffentlichen Meinungsbildung hinsichtlich der anstehenden Volksinitiativen, ist es für den Interpellanten angezeigt, mit folgenden Fragen nicht bis in die Kommissionsberatung zu warten, sondern sie im Rahmen dieser Interpellation öffentlich beantworten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat beziffert die Sanierung des Musical Theaters für den Betrieb als Veranstaltungsort auf 58 bis 90 Mio Franken. Hat der Regierungsrat für seine Sanierungs-Berechnungen ein Gutachten eingeholt? Falls ja, wo kann dieses Gutachten eingesehen werden? Kann er das Gutachten der Beantwortung dieser Interpellation beifügen? Falls nein, warum nicht?
2. Der Vertrag mit der aktuellen Betriebsgesellschaft des Musical Theaters wurde kürzlich um zwei Jahre verlängert. Es finden aktuell Veranstaltungen statt. Gemäss Aussagen aus der Veranstaltungsbranche ist das weitere Betreiben des Theaters problemlos für weitere 10 Jahre möglich – ohne substanzielle Sanierung. Hat der Regierungsrat für den Sanierungsbedarf ein Gutachten eingeholt? Falls ja, wo kann dieses Gutachten eingesehen werden? Kann er das Gutachten der Beantwortung dieser Interpellation beifügen? Falls nein, warum nicht?
3. Erneut behauptet der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung, dass der Betrieb des Musical Theaters nicht wirtschaftlich sei. Er legt dazu jedoch noch immer keine Zahlen auf Einnahmenseite vor. Warum nicht? Wie weisst der Regierungsrat seine Behauptung der fehlenden Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar nach? Und bis wann?
4. Weder der Medienmitteilung noch dem Ratschlag für den Planungskredit ist zu entnehmen, wie hoch der Mietzins des Theaters ist. Weder ist der aktuelle Mietzins bekannt, noch der zu erwartende Mietzins nach einer allfälligen Sanierung. Wie kann der Regierungsrat eine Wirtschaftlichkeit beurteilen ohne das Angebot formuliert und auf Nachfrage am Markt geprüft zu haben? Bis wann beabsichtigt er seine Aussage mindestens mit einer Marktanalyse zu belegen?
5. Beurteilt der Regierungsrat die Wirtschaftlichkeit des Musical Theaters basierend auf dem Vertrag mit der aktuellen Betriebsgesellschaft, den der Kanton mit dem Kauf der Halle übernommen hat? Oder hat er das Potenzial des Musical-Theaters als Veranstaltungsort mit einer Marktanalyse vertieft geprüft? Falls das Potenzial geprüft wurde, bitte ich die Analyse der Interpellationsbeantwortung beizulegen.

Johannes Sieber

**Interpellation Nr. 28 (April 2024)**

betreffend HSK-Kurse: Heimatkunde oder Hetze?

24.5109.01

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bieten gemäss Harmos-Konkordat Kindern mit Migrationshintergrund einen ergänzenden Unterricht zur Volksschule. Dieser soll die Muttersprache sowie Hintergrundwissen über das Herkunftsland vermitteln. Der HSK-Unterricht wird in der Regel von Botschaften der Herkunftsländer, Konsulaten oder Elternvereinen organisiert und finanziert. Die Volksschulen stellen dafür Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Kanton regelt die Zulassung der Anbieter und koordiniert das Angebot, das politisch und konfessionell neutral sein soll.

Die vergangenen Monate, insbesondere seit dem Angriff der Hamas-Terroristen auf Israel, und die in Basel-Stadt publik gewordenen antisemitischen Vorfälle sind in Bezug auf die Frage der Neutralität solcher Angebote wichtiger geworden. Mit jedem neuen internationalen Konflikt und der immer grösser werdenden Bedeutung der Deutungshoheit und der Desinformation wächst die Gefahr, dass auch der HSK-Unterricht missbraucht wird.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche HSK-Angebote gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?
2. Ist dem Regierungsrat bei allen HSK-Trägerschaften bekannt, wer die Trägerschaft ist bzw. woher die Finanzen kommen?
3. Gibt es HSK-Unterricht, der von islamistischen Organisationen nahestehenden Körperschaften finanziert wird und wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr solche Angebote?
4. Gibt es HSK-Unterricht, der von autokratischen Regimes finanziert wird und wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr solcher Angebote?
5. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis, dass der HSK-Unterricht vor dem Hintergrund der wachsenden internationalen Konflikte in unmittelbarer geographischer Nähe für Propaganda oder gar Hetze missbraucht werden könnte?
6. Wie überwacht der Regierungsrat die Unterrichtsform und welche gesetzlichen Grundlagen bestehen derzeit bereits oder wären andernfalls hierfür zu schaffen?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Gewährspersonen, auf die er setzt bei der Kontrolle, neutral sind?
8. Ist die Problematik des HSK-Unterrichts bei der Bildungsdirektorenkonferenz ein Thema? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, die Problematik in die Direktorenkonferenz zu tragen und das Konzept HSK grundsätzlich zu überprüfen?

Roger Stalder

**Interpellation Nr. 29 (April 2024)**

betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus

24.5116.01

Da sich der Rück- und Neubau des sogenannten Heuwaage-Hochhauses weiter verzögert, wird dieses erneut bis zum 31. Januar 2025 dem Kanton Basel-Stadt als Asylunterkunft dienen. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU hat sich mit dem Eigentümer der Liegenschaft, der Basellandschaftlichen Pensionskasse, hierauf einigen können. Diese Informationen waren der Basler Zeitung vom 14.3.2024 zu entnehmen.

Schon von April 2022 bis Ende Januar 2023 dienten die geräumten Wohnungen im Hochhaus ukrainischen Flüchtlingen als Unterkunft. Das Haus wird seit gestern Montag stufenweise erneut in Betrieb genommen und, anders als damals, für die Unterbringung verschiedener Flüchtlinge, unabhängig ihrer Herkunft, mit 120 Betten bestückt. Diese Information bestätigte Regierungsrätin Esther Keller im SonntagsTalk bei Telebasel am 17.3.2024.

Diese erneute Herrichtung als Asylunterkunft kommt unterschiedlich gut an. So ist die Nähe zur Tramhaltestelle "Heuwaage" und zur Heuwaage-Unterführung / Lohweg nicht unproblematisch, da es sich hierbei um einen beliebten Nachhauseweg (bspw. Richtung Baselland oder SBB oder für Anwohner des anliegenden Bachletten-Quartiers) handelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es sich beim Gebiet um einen sogenannten Kriminalitätshotspot handelt.

Entsprechend ist sowohl das objektive als auch das subjektive Sicherheitsempfinden, gerade für junge Frauen und ältere Menschen, relevant und wichtig, dass eine Unterbringung von Asylbewerbern sorgfältig geplant wird. Es ist, dass zeigen Beispiele aus anderen Quartieren, nicht egal, wer sich in einer solchen Unterkunft befindet.

Da es sich nun bei den dort wohnhaften Asylbewerbern, anders als vor gut zwei Jahren, nicht um ausschliesslich kriegstraumatisierte Frauen mit Kindern handelt, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann war vorgesehen, die Öffentlichkeit über die erneute Inbetriebnahme des Hochhauses als Asylunterkunft in Kenntnis zu setzen? Falls es nicht vorgesehen war: Weshalb nicht?
2. Was für Asylbewerber werden in diese Unterkunft einziehen (Angabe von Staatszugehörigkeit, Asylstatus, Geschlecht und Alter)?
3. Weshalb benötigt es diese zusätzliche Asylunterkunft im Kanton Basel-Stadt?
4. Was für zusätzliche Kosten entstehen für den Kanton für die Errichtung dieser zusätzlichen Asylunterkunft (Sach- und Personalaufwand)?

5. Sind in den kommenden Monaten, angesichts des anhaltenden Asylchaos und der Weigerung von SP-Bundesrat Beat Jans Grenzkontrollen einzuführen, weitere Asylunterkünfte auf dem Kantonsgebiet geplant? (Falls ja, bitte Auflistung der Standorte und der jeweiligen Bettenzahl)
6. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat beim Bund, um das Asylchaos in den Griff zu bekommen und bspw. durch die Einführung von Grenzkontrollen dafür zu sorgen, dass weniger Asylbewerber in die Schweiz kommen und keine weiteren Asylunterkünfte entstehen müssen?
7. Anerkennt der Regierungsrat, dass es seitens der Bevölkerung grosse Vorbehalte gegenüber einer Asylunterkunft an einer solch exponierten Lage gibt?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass sich die Sicherheitslage rund um das Hochhaus –namentlich auch bei der Heuwaage-Unterführung oder dem anliegenden Nachtigallenwäldeli nicht verschlechtert?
9. Sind konkrete Massnahmen vorgesehen, um auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht zu schmälern?

Joël Thüring

#### **Interpellation Nr. 30 (April 2024)**

betreffend 75 Jahre Europarat und 30 Jahre Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

24.5117.01

Im Jahr 1949 wurde der Europarat, dem die Schweiz am 6. Mai 1963 beigetreten ist, gegründet. Er ist die älteste und mitgliederstärkste zwischenstaatliche Organisation Europas und dient der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Eines der wichtigsten Übereinkommen ist die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention), die von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde.

Dieses Jahr feiert der Europarat sein 75-jähriges Bestehen. Im Laufe des Jahres werden in Strasbourg und europaweit in den Mitgliedstaaten Anlässe und Feiern darauf aufmerksam machen.

Ein weiteres Jubiläum feiert dieses Jahr der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) mit seinem 30-jährigen Bestehen. Er wurde vor 30 Jahren als Gremium des Europarates zur Stärkung der Kommunal- und Regionaldemokratie eingerichtet. Ebenfalls soll der KGRE die Dezentralisierung und die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern. Durch den Kongress erhalten die Kantone die Möglichkeit, sich an der Arbeit des Europarates direkt zu beteiligen. Auch zu diesem Jubiläum sind Feiern geplant.

Es liegt daher nahe, dass auch der Kanton Basel-Stadt diese beiden Jubiläen feiert und sie zum Anlass nimmt, auf die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und deren Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Ebenfalls bieten die Geburtstage die Gelegenheit, auf die unbedingte Relevanz hinzuweisen, die der Europarat für die Menschen hat, indem er die Menschenrechte genauso wie die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit schützt und fördert.

Da der 6. Mai in der Schweiz als Europatag gilt, könnten dann Jubiläumsaktivitäten stattfinden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Europatage in den letzten Jahren nicht mehr aktiv gefeiert in Basel-Stadt?
2. Der Schweizer Europatag am 6. Mai ist auch für die Schweiz und für Basel-Stadt wichtig. Sind für den 6. Mai 2024 Aktivitäten geplant?
3. Wenn nicht, kann sich die Regierung vorstellen, den Europatag oder die Europatage in Zukunft wieder zu feiern, resp. mit einem Anlass wie einer öffentlichen Diskussion oder einem Podium o.ä. zu würdigen?
4. Was plant der Kanton Basel-Stadt zu den Jubiläen 75 Jahre Europarat und 30 Jahre KGRE?

Michela Seggiani

#### **Interpellation Nr. 31 (April 2024)**

betreffend wann werden die Arbeitsbedingungen bei der Polizei und bei anderen Kantonsangestellten im Schichtbetrieb endlich verbessert?

24.5118.01

Der Personalnotstand bei der Basler Polizei spitzt sich zu. Gemäss Medienberichten sind bei der Basler Kantonspolizei derzeit rund 100 Vollzeitstellen nicht besetzt. Pascal Eisner, Präsident des Polizeibeamten-Verbands Basel-Stadt, äusserste sich im SRF Regionaljournal vom 11.01.2024 besorgt: «Die Stimmung im Korps ist nicht gut. Viele klagen, was sich auch an den vielen Abgängen widerspiegelt.» Um dieser Situation entgegenzuwirken, sind dringende Massnahmen erforderlich, wie bereits 2022 vom Polizeikommandanten Martin Roth gefordert wurde. Dazu gehören eine Gehaltserhöhung, Prämien für Risikoeinsätze und andere Verbesserungen, um den Personalnotstand zu bewältigen. In Anbetracht der Überschüsse der Kantonsfinanzen und der Dringlichkeit der Gesamtsituation bei der Polizei sind diese Verbesserungen unerlässlich, wie ich bereits seit dem Jahr 2022 hinweise.

In meiner Motion von 2022 «Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst» (22.5584.02) habe ich unter anderem eine Gehaltserhöhung und die Erweiterung von «Fringe Benefits» wie kostenlose U-Abonnements, Parkmöglichkeiten im Nachtdienst, Ausbildungen, Zugang zu einer Mensa, Kinderbetreuung, Eintritt in Gartenbäder etc. gefordert. Ebenfalls könnte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Polizei auch im Bereich der Arbeitsbekleidung und der Umkleidezeiten erreicht werden. Während Feuerwehrleute und Sanitäter von einem Wäschereiservice profitieren, müssen Polizeibeamte ihre

Dienstkleidung in ihrer Freizeit selbst und unentgeltlich reinigen. Die unbezahlte Umkleidezeit ist ebenfalls ein Problem, da Polizisten uniformiert zum Dienst erscheinen müssen, ohne dafür entschädigt zu werden. Als Beurteilungsgrundlage der Gesamtsituation forderte ich von der Regierung im Jahr 2022 einen Lohnvergleich. So geht aus der Schriftlichen Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus» (22.5348.02) hervor:

[Frage 6] «Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettenschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich

(a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und

(b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)?»

Am 19. Oktober 2022 antwortete die Regierung, dass ein «aussagekräftiger Quervergleich mehr Zeit brauche» und eine «detaillierte Abklärung» im Gang sei. Als ich dann in einer Interpellation «betreffend ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft» vom Dezember 2022 (22.5561.02) nachhakte, antwortete die Regierung, dass «kein abschliessender Zeitpunkt für das Vorliegen dieses vertieften Vergleichs genannt werden» kann.

Zusammengefasst ist die aktuelle Situation bei der Polizei nicht befriedigend, weshalb ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation wurden ergriffen und welche Abklärungen mit welchem Inhalt sind konkret im Gange?
2. Wann werden aussagekräftige Ergebnisse vorliegen, insbesondere in Bezug auf Lohnvergleiche, und wie werden diese veröffentlicht?
3. Wie hoch wäre der voraussichtliche Betrag für eine Anhebung der Löhne?
4. Weshalb wurden im Budget für das Jahr 2024 keine höheren Ausgaben für Kantonsangestellte im Schichtbetrieb budgetiert?
5. Weshalb wurde mit dem Ausbau der Fringe Benefits nicht begonnen?
6. Ist dem Regierungsrat die Problematik der Reinigung der Dienstkleidung und der Entschädigung der Umkleidezeit bekannt, und wie wird darauf reagiert?
7. Bei welchem Departement liegen die genannten Geschäfte?

Michael Hug

#### **Interpellation Nr. 32 (April 2024)**

betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?

24.5119.01

Seit mehreren Monaten kommt es in Basel immer wieder zu Demonstrationen in Zusammenhang mit dem Krieg in Israel. Dabei sind nicht nur Friedensaufrufe und Solidaritätsbekundungen für die Opfer ein Thema, sondern es kommt auch immer wieder zu antisemitischen Äusserungen und (auch) dem Präsentieren entsprechender Transparente. Gemäss Antirassismus-Strafnorm sind solche öffentlichen Äusserungen als Officialdelikt zu behandeln, also von Amtes wegen zu verfolgen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es Anzeigen wegen Antisemitismus aufgrund von Äusserungen an Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Israel?
2. Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls ja, welche konkreten Schritte sind bereits unternommen worden und inwiefern wurde die Täterschaft bereits belangt?
4. Welche weiteren Bestrebungen unternimmt der Regierungsrat, um beim Bundesrat dahingehend einzuwirken, dass bestehende Lücken im Strafgesetzbuch (bspw. nach Art. 259 oder Artikel 261bis) in diesem Zusammenhang geschlossen werden?

Pascal Messerli

#### **Interpellation Nr. 33 (April 2024)**

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

24.5120.01

Seit Jahren ist seitens des Bau- und Verkehrsdepartements immer wieder die Rede von zusätzlichen Tramlinien, so soll auch durch den Claragraben neu zusätzlich Tramverkehr geleitet werden. Begründet wird dies hauptsächlich mit einer Entlastung des bestehenden Tramnetzes und der Verkürzung der Fahrzeiten.

Was von den Planenden nicht beachtet wird, sind die Nebenwirkungen und auch Risiken. Der Claragraben ist neben dem Riehenring die einzige Verkehrsachse zwischen unterem und oberem Kleinbasel. Schon heute bilden sich zwischen Feldberg- und Clarastrasse zu gewissen Zeiten Kolonnen von Autos mit laufendem Motor. Diese Nebenwirkung der Priorisierung von Tram und Bus sehen wir auch in zahlreichen anderen Strassen: Hardstrasse, Grenzacherstrasse, Feldbergstrasse etc. Seit dem Bau des Kreisels beim Kunstmuseum stauen sich die Autos

auch auf der Wettsteinbrücke. Dieser Zustand würde durch eine zusätzliche Tramlinie Claragraben – Wettsteinbrücken noch verstärkt. Die Umwelt wird durch solche Staus und durch Ausweichverkehr durch die Feldbergstrasse und den Riehenring mehr belastet.

Im Claragraben befinden sich links und rechts der Fahrbahn Schulhäuser. Zwischen der Clarastrasse und dem Clarahofweg steht eine Reihe von alten Bäumen, die sich bis zur Riehenstrasse fortsetzt. Dort und auch weiter gegen die Riehenstrasse hin hat es auch Parkplätze, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind.

Der Bau zusätzliche Tramgleise würde eine Nutzung der Fläche wie bisher verunmöglichen. Eventuell müssten Bäume gefällt werden, sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen müssten errichtet werden, eine rasche Durchfahrt der Blaulicht-Fahrzeuge würde behindert, Parkplätze würden aufgehoben, der Individual- sowie der Busverkehr (Linien 31, 34 & 38) würde behindert, die Feldbergstrasse und der Riehenring würden noch stärker befahren, mehr Lärm würde verursacht, der Wettsteinplatz noch stärker durch den Verkehr belastet, die Anwohnerschaft durch mehr Tramlärm und stehende Kolonnen belästigt etc.

Diese Nebenwirkungen überwiegen den Nutzen einer kürzeren Fahrzeit für Berufspendler zum Bahnhof SBB bei weitem.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es zahlreiche negativ Betroffene von der Errichtung einer neuen Tramverbindung durch den Claragraben geben würde?
2. Gewichtet der Regierungsrat die Erhöhung der Bequemlichkeit für Berufspendler durch schnellere und direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB höher als die Beeinträchtigung unserer Bevölkerung durch die zusätzliche Tramverbindung?
3. Erkennt der Regierungsrat die Erschwernisse, die sich für den Individualverkehr ergeben würden, wenn die Achse zwischen Feldbergstrasse und oberem Kleinbasel nicht mehr die gleiche Durchlässigkeit aufweisen würde wie heute?
4. Sieht der Regierungsrat die Problematik des Ausweichverkehrs in den Riehenring vor Messe- und Kongressgebäuden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, als Alternative zu neuen Tramlinien auch schienenungebundene, umweltfreundliche Fahrzeuge als Mittel, mehr Fahrgäste transportieren zu können, in Betracht zu ziehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Mitwirkungsverfahren bei der betroffenen Bevölkerung und den übrigen Betroffenen einer neuen Tramverbindung durchzuführen?
7. Sind an die externen Beauftragten, die mit CHF 225'000.-- helfen sollen, der Bevölkerung das Tramnetz 2030 näher zu bringen, bereits Aufträge hinsichtlich Tramverbindung Claragraben erteilt worden?
8. Besteht die Bereitschaft, die als Grund für diese zusätzliche Tramverbindung erwähnte Überlastung des Tramverkehrs in der Innenstadt mit anderen Massnahmen zu beheben?
9. Welche Alternativen bieten sich im Falle der Nichtrealisierung dieser neuen Tramverbindung an?

Adrian Iselin

#### **Interpellation Nr. 34 (April 2024)**

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Petersgraben

24.5121.01
------------

Die Idee einer Tramverbindung durch den Petersgraben zur Entlastung der Innenstadt wurde vor einiger Zeit vorgeschlagen. Es wird argumentiert, dass dies die Fahrzeit zum Bahnhof SBB verkürzen und den Bahnhof ohne Umsteigen erreichbar machen würde.

Bislang hat das Bau- und Verkehrsdepartement die negativen Auswirkungen einer solchen Tramverbindung auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums am Petersplatz vollständig vernachlässigt.

Der Petersplatz sollte sowohl für Studierende der Universität als auch für die Öffentlichkeit als einladender und ruhiger Ort erhalten bleiben. Der Petersgraben ist während der Herbstmesse ca. vier Wochen völlig gesperrt oder nur zu gewissen Zeiten zu befahren. Jeden Samstag von frühmorgens bis gegen Abend findet dort ein grosser Flohmarkt statt, der über die Öffnungszeiten hinaus noch Verkehrsaufkommen zum Aus- und Einladen der Verkaufsware generiert.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Primarschulhaus mit zu kleinem Pausenplatz, so dass der Platz vor der Peters-Kirche auch genutzt wird. Eine Tramlinie in unmittelbarer Nähe birgt Gefahrenpotenzial für die Kinder.

Die vorgeschlagene Tramverbindung würde auch die bisherige Nutzung des Petersgrabens einschränken, einschließlich des Zugangs zur Notfallstation des Universitätsspitals und des kurzzeitigen Parkens für Patientinnen und Patienten, dies trifft meines Wissens auch für den geplanten Neubau/Umbau des USB.

Zudem würde die Tramlinie die Achse des Petersgrabens, die oft von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen befahren wird, beeinträchtigen und die rasche Zirkulation der Rettungsfahrzeuge erschweren.

Es gibt daher zahlreiche Gründe, warum es nicht sinnvoll ist, eine neue Tramverbindung durch den Petersgraben zu bauen, nur um die Fahrzeit um wenige Minuten zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich darum den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Priorisiert der Regierungsrat die Bequemlichkeit von Berufspendlerinnen und Pendlern, die den Bahnhof SBB etwas schneller und ohne Umsteigen erreichen wollen, über die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums am Petersplatz?
2. Ist sich der Regierungsrat der Probleme bewusst, die eine Tramverbindung für die Herbstmesse und den Flohmarkt verursachen würde?
3. Erkennt der Regierungsrat die zusätzlichen Belastungen für den Leonhardsgraben durch eine Tramverbindung im Petersgraben, einschließlich der Erschwernisse für Velofahrerinnen und -fahrer sowie den übrigen Individualverkehr?
4. Berücksichtigt der Regierungsrat die Erschwernisse für Blaulicht-Fahrzeuge, die den Petersgraben bei Notfällen in beide Richtungen befahren?
5. Gedenkt der Regierungsrat, gemäss den Bestimmungen über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung die betroffene Bevölkerung und weitere Betroffene anzuhören?
7. Wird durch die Beauftragung einer Kommunikationsagentur durch das Bau- und Verkehrsdepartement Lobbyarbeit für dieses fragwürdige Projekt betrieben?
8. Besteht Bereitschaft, den Einsatz von schienenunabhängigen umweltfreundlichen Fahrzeugen für den öffentlichen Verkehr zu prüfen, um die Innenstadt zu entlasten, und somit eine Tramverbindung durch den Petersgraben überflüssig zu machen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, andere bereits bekannte Ideen zu prüfen, die ebenfalls zu einer Entlastung der Innenstadt vom Tramverkehr führen könnten?

Raoul I. Furlano

### Interpellation Nr. 35 (April 2024)

betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel

24.5123.01
------------

Nachdem die Universität Basel im Budget 2024 Reserven im Umfang von 53,9 Mio. Franken einsetzen muss, um steigende Kosten und einer Tarifreduktion der Zahlungen von Studierenden aus anderen Kantonen verkraften zu können, drohen jetzt auch Politikerinnen und Politiker des Kantons Basel-Landschaft, die Mitträgerschaft der Universität Basel zu kündigen oder den Vertrag neu verhandeln zu wollen. Dieses Verhalten ist stark irritierend. Nachdem der Regierungsrat Basel-Landschaft im Mai 2021 den Medien ein «Neues Kapitel für die bikantonale Partnerschaft und für die Universität Basel» verkündet hatte und von einem «Bekenntnis beider Trägerkantone zu einer ausgewogenen Partnerschaft und einer zukunftsfähigen Universität» die Rede war, klingt es jetzt seitens einiger politischer Parteien aus Basel-Landschaft anders.

Basel-Stadt ist dem Partnerkanton enorm entgegengekommen, indem ein neues Finanzierungsmodell auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die vorher partnerschaftliche Finanzierung ablöst. Das führt zu einer Mehrbelastung des Stadtkantons und zu einer Entlastung von Basel-Landschaft, obwohl an der Universität Basel deutlich mehr Studierende aus dem Nachbarkanton eingeschrieben sind.

Das Verhalten von Baselbieter Politik-Exponentinnen und Exponenten erinnert an die Redensart: «Man gibt den kleinen Finger und er nimmt die ganze Hand». Dieser Tendenz gilt es, rasch und entschlossen entgegen zu wirken.

Der Universität Basel drohen Leistungsabbau und Qualitätsverlust. Nachdem die Vorgänger der aktuellen basellandschaftlichen Bildungsdirektorin die Partnerschaft während zwei Jahrzehnten wesentlich vorangetrieben hatten und so der Universität qualitatives wie quantitatives Wachstum ermöglicht wurde, drohen jetzt Stillstand, Abbau und Qualitätsverlust. Verstärkt wird die Bedrohung für die Universität durch die Ankündigung des Bundes, deutlich weniger Beiträge leisten zu wollen, und durch die schwindenden Reserven aufgrund des Budgets des laufenden Jahres

Gefordert sind der Regierungsrat und der Universitätsrat. Es braucht unverzüglich Gespräche mit der Regierung des Partnerkantons. Beide Gremien müssten mit Blick auf mögliche Szenarien der Perpetuierung der Unterfinanzierung alarmiert sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich in Sorge um die prosperierende Zukunft der Universität Basel den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat durch die diversen Äusserungen von Parteivertreterinnen und -vertretern aus Basel-Landschaft eine Gefahr für die künftige Finanzierung der Universität Basel?
2. Ist der Regierungsrat bereit unverzüglich Gespräche mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft aufzunehmen, um eine offizielle Haltung zu dieser Thematik einzuholen?
3. Ist dem Regierungsrat klar, dass die angestrebte Planungssicherheit der Universität bereits durch die Auflösung von Reserven massgeblich beeinträchtigt ist und durch diese jüngsten öffentlichen Verlautbarungen aus dem Nachbarkanton auch die Hoffnung schwindet, künftig diese Mittel zurückerstattet zu erhalten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Partnerkanton in aller Deutlichkeit auf seine Verpflichtungen hinzuweisen, den im Jahr 2021 abgeschlossenen Universitätsvertrag einzuhalten und dies auch zu kommunizieren?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die Regierung von Basel-Landschaft zu bitten, dem Landrat den Nutzen dieser Universität auch für den eigenen Kanton zu schildern, weil ganz offensichtlich einige Politik-Exponenten diesen nicht erkennen?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Universität Basel für die nächste Leistungsauftragsperiode ab 2026 mit Blick auf das strukturelle Defizit von mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr markante Beitragserhöhungen beider Trägerkantone erhalten muss, um nicht Leistungsabbau größerer Art betreiben zu müssen?
7. Erkennt der Regierungsrat die Risiken, die durch einen potenziellen finanziell begründeten Abbau der Tätigkeitsfelder der Universität Basel für die Stärke des Wirtschaftsstandorts eintreten könnten?
8. Was tun die Regierungen beider Trägerkantone gemeinsam, um der bei den mehr als 6000 Mitarbeitenden der Universität Basel durch die Unterfinanzierung entstandenen Verunsicherung entgegen zu wirken?

Annina von Falkenstein

### **Interpellation Nr. 36 (April 2024)**

24.5124.01
------------

betreffend der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die denkmalgeschützte Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm zum Verkauf stehe – dies nach langen Rechtsstreitigkeiten – um die Schutzwürdigkeit des Gebäudes und dessen zunehmendem Zerfall. Dass dieses geschichtsträchtige Haus erhalten bleibt, ist höchst erfreulich. Der Schreibende dankt dem Regierungsrat ausdrücklich für seine Entscheide, die dazu geführt haben. Schliesslich handelt es sich um eines der ältesten Häuser auf dem Bruderholz überhaupt – historisch wurde es ja nach der Errichtung der Tramlinie (heutiger 15er/16er) als "Bergwirtschaft" errichtet, um Ausflüglerinnen und Ausflüglern eine Rast zu ermöglichen.

Es stellt sich nun natürlich die Frage, wie es mit dem Gebäude weitergehen wird. Nach Ansicht des Autors dieser Zeilen besteht ganz eindeutig ein öffentliches Interesse daran, dieses Gebäude einer öffentlichkeitswirksamen Nutzung zuzuführen. Tausende Spaziergängerinnen und Spaziergänger laufen jeden Tag an diesem Gebäude vorbei. Für seinen Erhalt haben sich ja ebenfalls tausende Menschen mittels einer Petition eingesetzt.

Eine für die ganze Bevölkerung zugängliche Nutzung an dieser herrlichen Lage direkt beim Wasserturm würde mit Sicherheit von sehr vielen Menschen sehr begrüsst werden. Natürlich sind verschiedene Nutzungen denkbar. Auf jeden Fall wünschenswert wäre ein Café oder ein niederschwelliges gastronomisches Angebot. Aber auch eine kombinierte, mehr quartierspezifische Nutzung (z.B. zugunsten der auf dem Bruderholz zahlreichen Familien mit Kindern) würde sich anbieten.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es im öffentlichen Interesse sinnvoll wäre, dass die Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" nicht für eine private Wohnnutzung verwendet wird, sondern für eine öffentlichkeitswirksame Nutzung?
2. Sind dem Regierungsrat Bestrebungen aus dem Quartier oder seitens gemeinnütziger Stiftungen bekannt, die Liegenschaft zu kaufen, um es zu sanieren und eine öffentlichkeitswirksame Nutzung zu ermöglichen?
3. Wenn ja: wäre der Regierungsrat bereit, solche Bestrebungen zu unterstützen?
4. Ist der Regierungsrat allenfalls auch bereit, mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Bausubstanz und einer öffentlichkeitswirksamen Nutzung dem bisherigen Besitzer ein Kaufangebot zu unterbreiten?

Tim Cuénod

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. März 2024

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend der bikantonalen Kulturförderung (Kulturvertrag) und einer kulturellen Metropolregion Basel

24.5080.01
------------

Gemäss §3 des Kulturfördergesetzes (494.300) koordiniert der Kanton seine Kulturförderung mit den Gemeinden und sucht die Zusammenarbeit mit dem Bund sowie über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Insbesondere pflegt er die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und setzt sich für dessen angemessene Beteiligung an den kulturellen Zentrumsleistungen des Kantons ein.

Diese Beteiligung ist im Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag, 494.100) geregelt. Sie beträgt mindestens CHF 9,6 Mio + Teuerung pro Jahr, alle 4 Jahre wird eine Erhöhung der Abgeltung geprüft. Der Vertrag ist seit dem 01.01.2022 in Kraft und stelle gemäss damaliger Medienmitteilung des Regierungsrats einen Systemwechsel dar.

Unter §6 des Kulturvertrags, Mittelverteilung und Mitwirkung, ist geregelt, dass der Kanton Basel-Landschaft Anspruch auf einen Beisitz oder Einsitz in den Steuerungsgremien der begünstigten Institutionen hat. Darüber hinaus besteht im Kulturvertrag keine Regelung bezüglich der Einflussnahme seitens Basel-Landschaft auf die kulturelle Zentrumsleistung von Basel-Stadt. Explizit nicht vom Kulturvertrag berührt ist die Zusammenarbeit der beiden Kantone bei der projektorientierten Förderung regionalen Kulturschaffens. Mit weiteren Kantonen besteht heute kein Kulturvertrag.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zusammenarbeit der beiden Kantone hinsichtlich der bikantonalen Kulturförderung seit Inkrafttreten des Kulturvertrags entwickelt? Sind die erwarteten Vorteile des Systemwechsels hinsichtlich Entflechtung von Zuständigkeiten eingetroffen? Konnte die Komplexität der bikantonalen Kulturförderung im Allgemeinen reduziert werden?
2. In welchen basel-städtischen Kulturinstitutionen hat Basel-Stadt und in welchen hat Basel-Landschaft aktuell einen nicht stimmberechtigten Beisitz und in welchen einen stimmberechtigten Einsitz? Was ist der Zweck dieser jeweiligen Beisitze und Einsitze? Wie sind sie bezüglich Mitwirkung auf strategischer und operativer Ebene der betreffenden Institutionen einzuordnen? Ist die inhaltliche und personelle Unabhängigkeit der Kulturinstitutionen gewährleistet?
3. Obwohl nicht im Kulturvertrag festgehalten, sei gemäss oben genannter Medienmitteilung mit dem Systemwechsel ab 2022 die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL paritätisch ausgestaltet worden. Wie ist im Bereich der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung die Mitsprache von Basel-Landschaft geregelt?
4. Gemäss der Beantwortung der schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Festivalkonzept (21.5387.02) im August 2021 kann das, in der Vernehmlassung des Kulturleitbilds Basel-Stadt (2020–2025) geforderte spartenübergreifende Festivalkonzept erst nach der Umsetzung anderer Massnahmen im Rahmen des Kulturvertrages angegangen werden. Welche Massnahmen sind das? Sind diese zwischenzeitlich umgesetzt? Kann der Regierungsrat in Aussicht stellen, wann mit der Erarbeitung des Festivalkonzepts begonnen wird?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Beitrag von Basel-Landschaft an die kulturellen Zentrumsleistungen von Basel-Stadt angemessen ist, sowie das Kulturfördergesetz es verlangt? Einerseits hinsichtlich der Einflussnahme, die Basel-Landschaft gemäss Kulturvertrag geltend machen kann, andererseits in Anbetracht der damit herbeigeführten Komplexität, beispielsweise hinsichtlich konzeptioneller Entwicklungen (Festivalkonzept)?
6. Inwiefern sieht der Regierungsrat Vorteile in der aktuellen Form der Zusammenarbeit bezüglich Kulturförderung der beiden Kantone, abgesehen von der finanziellen Beteiligung durch Basel-Landschaft? Hat die aktuelle Form der Zusammenarbeit über die finanziellen Vorteile hinaus einen kultur- und/oder gesellschaftspolitischen Wert, der gegen ein eigenständiges Agieren von Basel-Stadt spricht?
7. Inwiefern prüft der Regierungsrat hinsichtlich einer kulturellen Metropolregion Basel die Erweiterung des Kulturvertrags auf weitere Kantone, beispielsweise Aargau oder Jura?
8. Werden hinsichtlich einer kulturellen Metropolregion Gespräche mit dem Bund geführt und eine Zusammenarbeit angestrebt, sowie es das im Kulturfördergesetz vorgesehen ist?
9. Sind die kulturellen Zentrumsleistungen von Basel-Stadt ein Thema in der Diskussion um den nationalen Finanzausgleich? Werden die kulturellen Zentrumsleistungen von Basel-Stadt im nationalen Finanzausgleich berücksichtigt?

Johannes Sieber

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Ferienangebote auf der Sekundarstufe

24.5081.01

Für Kinder, die die Volksschulen besuchen (Kindergarten und Primarschule), gibt es während der Schulferien verschiedene betreute Angebote. Es gibt Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager. Für Schüler\*innen auf der Sekundarstufe hingegen gibt es keine Tagesferienangebote. Selbstverständlich benötigen Kinder resp. Jugendliche auf der Sekundarstufe nicht mehr im selben Sinne Betreuung während den Ferien, wie Kinder im Kindergarten oder Primarschule das tun. Der Basler Ferienpass deckt im Sommer und in den Herbstferien vermutlich einen Teil der Nachfrage ab. Dennoch bleibt es für berufstätige Eltern eine Herausforderung, für ihre Kinder resp. gemeinsam mit ihnen auf der Sekundarstufe ein für ihre Altersstufe pädagogisch sinnvolles und bezahlbares Ferienprogramm zu organisieren. Insbesondere für Kinder in den ersten Klassen der Sekundarstufe kann es eine Überforderung sein, eine ganze Ferienwoche alleine zuhause zu verbringen, während die Eltern arbeiten. Jugendgerechte Ferienangebote könnten hier Struktur bieten, z.B. in der Form von betreuten Jugendtreffs mit Mittagsverpflegung und gewissem Programm.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ferienangebote für Kinder/Jugendliche im Alter der Sekundarschule gibt es heute (z.B. Basler Ferienpass)?
2. Wer sind die Anbieterinnen? Welche Konzepte gibt es?
3. Wie sind diese Angebote finanziert im Vergleich zu den betreuten Angeboten während der Schulferien der Primarstufe? Welcher Anteil wird subventioniert, welche Kosten tragen die Eltern? Welche Ermässigungen gibt es für Eltern mit niedrigem Einkommen bzw. Sozialleistungen und wie werden diese finanziert (Kanton, Spenden)?
4. Wie viele Plätze, in eintägigen Angeboten und in Angeboten, die mehrere Tage dauern, gibt es? Welche Ferienwochen sind nicht abgedeckt? Wie sind die Angebote ausgelastet?
5. Auf welchen Kanälen werden bestehende Angebote für die Sekundarstufe beworben? Wo können sich Eltern resp. Kinder/Jugendliche informieren?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es zur Förderung der Vereinbarkeit Beruf und Familie von Arbeitnehmenden mit Kindern im Sekundarstufe-Alter eine Weiterentwicklung resp. einen Ausbau des Angebots bedarf?
7. Wäre es denkbar, dass gewisse Tagesferienangebote für eine ältere Zielgruppe (z.B. 4. Klasse bis 8. Klasse) konzipiert würden?
8. Ist es mit Blick auf die Thematik sinnvoll, dass Jugendtreffpunkte während den Schulferien geschlossen sind?

Barbara Heer

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Zunahme von häuslicher Gewalt an Männern und Fokus bei Unterstützung und Prävention

24.5085.01

Gemäss Medienberichten und Bundesamt für Statistik nimmt die häusliche Gewalt gegen Männer zu. Während sich zwischen 2009 und 2022 die Anzahl weiblicher Geschädigter auf zu hohem Niveau stabilisierte, geht die Zahl von männlichen Opfern konsequent nach oben.

Waren es 2009 schweizweit noch rund 2300 männliche Geschädigte im Bereich häusliche Gewalt, sind es heute knapp 3400 pro Jahr. Inzwischen sind in fast jedem dritten Fall von häuslicher Gewalt Männer die Opfer. Die Statistik zeigt ebenfalls, dass die Zahl der Täterinnen im häuslichen Umfeld parallel mit jener der männlichen Opfer ansteigt. Über die Gründe dieser Entwicklung wird gemutmasst.

Ein signifikanter Zuwachs von männlichen Opfern vermeldete gemäss Medienberichten auch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) bei älteren Personen: Von den gemeldeten Fällen waren im Jahr 2023 rund 36 Prozent männlich, während es im Jahr davor noch 24 Prozent waren.

In den Kantonen Bern, Luzern und Zürich betreibt der Verein «ZwüscheHalt» je ein Männer- und Väterhaus. Gemäss Medienberichten nehme auch hier die Anzahl Männer zu, die eines der Häuser aufsuchen. Anders als Frauenhäuser erhält «ZwüscheHalt» kein Geld von Bund oder Kantonen. Die Häuser sind finanziell abhängig von Stiftungen oder den Landeskirchen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine Statistik bezüglich häuslicher Gewalt und bestätigt diese die oben skizzierte Entwicklung? Wie gestaltet sich die Entwicklung zwischen 2009 und 2023 bezüglich häuslicher Gewalt und Geschlecht?
2. Es ist gemäss Medienberichten unklar, ob es zu einer Zunahme von häuslichen Gewaltdelikten von Frauen an Männern gekommen ist oder ob bloß mehr dieser Delikte gemeldet werden. Verfügt der Regierungsrat über andere Kenntnisse?
3. Bekannt ist, dass es für Männer generell schwierig ist, sich als Opfer zu outen. Die Vermutung, dass die Dunkelziffer von männlichen Opfern häuslicher Gewalt gross ist, ist naheliegend. Teilt der Regierungsrat diese Vermutung? Sind dem Regierungsrat dazu Zahlen bekannt? Beispielweise aus anderen Opferstatistiken?

4. Zieht der Regierungsrat aufgrund der einseitig steigenden Zahlen auf nationaler Ebene eine Korrektur im Fokus der Prävention bezüglich häuslicher Gewalt in Betracht? Ist beispielsweise die Polizei im Einsatz darauf sensibilisiert, dass häusliche Gewalt zunehmend auch Männer trifft, sodass sie eine Situation am Einsatzort oder auf Polizeiposten angemessen einschätzen kann? Wird dazu Opfer/Täter-Stereotypen in Schulungen entgegengewirkt? Sind andere Massnahmen vorgesehen oder bereits umgesetzt?
5. Welche Angebote existieren in Basel-Stadt für männliche Opfer von häuslicher Gewalt? Wie sind diese ausgelastet? Gibt es ein Männer- und Väterhaus, vergleichbar wie die oben genannten?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um männliche Opfer von häuslicher Gewalt spezifisch anzusprechen? Wie werden männliche Opfer von häuslicher Gewalt unterstützt, Übergriffe zur Anzeige zu bringen? Stehen dazu ausreichend Ressourcen zur Verfügung?
7. Wo kommen Männer in Notsituationen unter? Besteht in Basel-Stadt der Bedarf für ein Männer- und Väterhaus? Ist es für den Regierungsrat denkbar, den Verein «ZwüscheHalt» bei der Eröffnung eines solchen Hauses zu unterstützen?

Johannes Sieber

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Verlängerung der Buslinie 35 von Riehen nach Inzlingen

24.5086.01
------------

In Riehen wird seit Jahren über eine mögliche Verlängerung der Buslinie 35 nach Inzlingen diskutiert. Diese beginnt bei der Tramhaltestelle Habermatten und führt via Bahnhof Riehen bis zum Inzlinger Zoll.

Für Riehen und Inzlingen wäre eine Verlängerung der Buslinie bis zum Wasserschloss Inzlingen eine grosse Aufwertung des Öffentlichen Verkehrs. Inzlingen hat rund 45 % Arbeitspendelnde in die Schweiz. Mit einem Umsteigen auf den Bus und einer guten Anbindung an die S-Bahn könnte in Riehen eine Entlastung des Verkehrs auf der Inzlingerstrasse und anschliessender Achsen erreicht werden.

Damit der Pendler- und Besucherverkehr im Kanton Basel-Stadt umweltfreundlicher wird, fördert der kantonale Mobilitätsfonds Projekte und Projektideen in der trinationalen Agglomeration Basel. Dabei wurden bisher auch grenzüberschreitende Projekte mitfinanziert.

Um den Verkehr umweltfreundlicher zu gestalten und Riehens Strassen entsprechend zu entlasten, ergeben sich an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den weiteren Ausbau des Öffentlichen Verkehrs auch in Richtung Inzlingen als wichtig?
2. Ist für die Verlängerung der Kleinbuslinie 35 nach Inzlingen eine Anstossfinanzierung aus dem Mobilitätsfonds möglich?
3. Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein?

Thomas Widmer-Huber

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung der gesundheitlichen Vorausplanung

24.5087.01
------------

Die gesundheitliche Vorausplanung ist ein wichtiger Teil eines partnerschaftlichen, patientenzentrierten, interprofessionell und nachhaltig ausgestalteten Gesundheitssystems. Mit Vorausplanung können eigene Wünsche und Vorstellungen in einer Patientenverfügung, einer ärztlichen Notfallanordnung und/oder im Behandlungsplan festgehalten werden. Sie ist ein Angebot an gesunde Menschen jeden Alters, vulnerable Personen und schwerkranke Personen in den letzten Lebensmonaten und umfasst die Planung für den Notfall und für die Sterbephase und die Festlegung von Wünschen und Präferenzen im Falle einer Urteilsunfähigkeit. Die Selbstbestimmung soll damit aufgewertet, der eigene Wille zu Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten klar und jederzeit rasch zugänglich dokumentiert werden. Damit dies gelingt, braucht es eine gute Beratung (einschliesslich Berücksichtigung von fremdsprachigen oder bildungsfernen Bevölkerungsteilen), die spezifische Aus- und Weiterbildung von involvierten Fachpersonen, die Schaffung und Verbreitung einheitlicher Formulare, aber auch die Sensibilisierung der Gesundheitsfachleute und der Bevölkerung.

Eine Kerngruppe aus Hausärzt:innen, Pflegenden und weiteren Fachpersonen im Bereich Palliative Care und Recht/Ethik hat ein Konzept zur regionalen Implementierung der gesundheitlichen Vorausplanung ausgearbeitet. Zu dessen Umsetzung sind Schulungsangebote, eine Vernetzung der ambulanten und stationären Leistungserbringer und nicht zuletzt eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema erforderlich.

Erfreulicherweise hat sich die GGG Basel bereit erklärt, in beiden Kantonen ein Pilotprojekt zur Weiterführung der bisherigen Arbeiten zu finanzieren; dieses läuft in absehbarer Zeit aus. Damit die gesundheitliche Vorausplanung zukünftig zu einem festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in den beiden Kantonen gehört, sollte das von der GGG Basel finanzierte Pilotprojekt durch den Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung in eine dauerhafte Aufgabe überführt werden.

Dementsprechend frage ich den Regierungsrat,

1. welchen Stellenwert er der Gesundheitlichen Vorausplanung (GVP) beimisst,

2. wie er die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Nutzen der GVP und eine entsprechende Beratung sicherstellen möchte,
3. ob er bereit ist, die Umsetzung des regionalen GVP-Konzepts finanziell zu unterstützen und mit der GGG eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen oder wie er ansonsten gedenkt vorzugehen, um die GVP im Kanton Basel-Stadt zu fördern.

Melanie Nussbaumer

**6. Schriftliche Anfrage betreffend neun Jahre Verkehrskonzept Innenstadt – wie weiter?**

24.5088.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt (VKI) wurde im Januar 2015 mit dem Ziel in Kraft gesetzt, den Verkehr in der Basler Innenstadt neu zu organisieren und somit die Attraktivität der Innenstadt zu steigern. Dazu wurden verschiedene Massnahmen ergriffen wie zum Beispiel die Absenkung von Trottoirs, die Verlegung eines neuen Belags oder die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten. Der Autoverkehr wurde stark eingeschränkt und die Innenstadt mit Ausnahme der ÖV-Achsen zur Fussgänger- und zu Begegnungszone erklärt. Seither haben sich die Bedingungen signifikant weiterentwickelt, so dass es angebracht ist, den VKI zu überprüfen und an seinen Zielen zu messen.

Die Mobilitätsformen haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Der Veloverkehr hat in der Innenstadt zugenommen<sup>1</sup> und dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Die Verkehrsflächen in der Innenstadt sind begrenzt und vielfältig genutzt. Dies stellt hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit, damit der öffentliche Verkehr (ÖV) und der Individualverkehr mit Fussgängern, Velos und Autos möglichst reibungslos funktionieren. Mit der steigenden Anzahl von E-Bikes nimmt auch die Geschwindigkeit des Veloverkehrs von Jahr zu Jahr zu, was zu einem kritischen Geschwindigkeitsunterschied zwischen E-Bikes und Fussgängern im Mischverkehr führt. Befragungen<sup>2</sup> haben gezeigt, dass sich viele Menschen von schnellen E-Bikes und E-Rollern, sowie von Velos und E-Trottinets besonders gefährdet fühlen.

Um diesen Anliegen gerecht zu werden und ein sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Kindern, älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität, zu erreichen, sind Massnahmen wichtig. Nur wenn ein sicheres und angenehmes Umfeld geschaffen wird, bleibt die Innenstadt lebenswert und attraktiv.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Verkehrskonzept (VKI) überprüft und an die oben beschriebenen, veränderten Rahmenbedingungen angepasst? Wird es periodisch überprüft und angepasst? Wie oft?
2. Der kürzlich erschienene Bericht zum 'Monitoring «Innenstadt – Qualität im Zentrum» 2022' nennt als Regierungsratsziel, dass die Innenstadt für Fussverkehr attraktiver zu gestalten und gute Rahmenbedingungen für den Veloverkehr zu schaffen. Es werden jedoch keine Massnahmen formuliert. Welche konkreten Massnahmen sind für die unmittelbare Zukunft geplant, um das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden in der Innenstadt zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?
3. Ist eine Erweiterung der Fussgängerzone in der Innenstadt geplant? Wenn ja, wo? Wenn nicht, weshalb?
4. Sind Velorouten in der Innenstadt geplant?
  - a. Wenn ja, wo? Sind bauliche und/oder signaltechnische Massnahmen zum Schutz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden vorgesehen? Ist die Gestaltung/Farbgebung des Strassenbelags auch Teil dieser Massnahme?
  - b. Wenn nicht, warum nicht?
5. Sieht die langfristige Basler Verkehrsplanung möglicherweise vor, den Veloverkehr durch Brücken/Hochbahnen und/oder Tunnel in der Stadt zu führen, beispielsweise im Rahmen der Planung des Herzstücks?
6. Was wird gegen die Beschwerden von Fussgängern in der Innenstadt über rücksichtsloses Fahren und Verkehrsübertretungen durch einen Teil der Velofahrerinnen und Velofahrer in Fussgänger- und Begegnungszonen unternommen? Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Polizei nicht genügend Ressourcen hat, um die Innenstadt rund um die Uhr zu überwachen?

<sup>1</sup> Monitoring Innenstadt - Qualität im Zentrum 2022

<sup>2</sup> Grundausswertung Kundenbefragung 2021

Catherine Alioth

**7. Schriftliche Anfrage betreffend plötzlich boomende Gewerbebezüge wie z.B. Barber-Shops**

24.5089.01

Die Zahl von gewissen Gewerben wie Barber-Shops, Thai-Massagepraxen und Asia-Restaurants scheint innerhalb von wenigen Jahren sprunghaft angestiegen zu sein in der Stadt Basel. Dass hierfür tatsächlich ein echter Markt gegeben ist, scheint fraglich. Der Unterzeichnenden stellen sich darum einige Fragen:

1. Ist dieser Eindruck überhaupt richtig? Wie beurteilt dies die Regierung?
2. Gibt es Erhebungen und Zahlen zu den Entwicklungen der einzelnen Arten von Geschäften und Dienstleistungen (z.B. Entwicklung Anzahl Barber-Shops/Coiffeurs oder Massagepraxen)?
3. Welche Zahlen stehen der Kantonsverwaltung aus eigenen Erhebungen oder aus Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden zur Verfügung und wie sehen diese aus (z.B. Anzahl Neugründungen, Steueraufkommen, Anzahl Angestellte, Konkurse)?
4. Gibt es Anzeichen für Geldwäscherei, Menschenhandel, betrügerische Konkurse etc. in diesem Zusammenhang?
5. Gibt es flächendeckende oder anderweitig strukturierte Kontrollen in diesen Bereichen (z.B. Hygiene- und Arbeitsbedingungen, Geldwäscherei, Menschenhandel, betrügerische Konkurse, fachliche Voraussetzungen, z.B. anerkannte Berufsdiplome)?
6. Gibt es Informationen darüber, zu welchem Anteil diese Betriebe eingebunden sind in Berufs- oder Gewerbeorganisationen?
7. Wo sind die Zuständigkeiten für diese Fragen innerhalb der Verwaltung alloziert?

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für die Beantwortung meiner Fragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf

#### **8. Schriftliche Anfrage betreffend Pflichtlektionen für Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt**

24.5092.01
------------

Im Paragraph 101 des Basler Schulgesetzes werden die Pflichtlektionen der Lehrpersonen, welche an Basler Schulen unterrichten, definiert. Diese sind für eine jeweilige 100%-Anstellung nach Schultyp stufenartig aufgebaut. Von 32 Wochenlektionen in Kindergärten, bis zu 21 Wochenlektionen in Gymnasien und Fachmaturitätsschulen. Grundlage ist auf allen Stufen die 45-minütige Lektion. Folgende Fragen stellen sich zu dieser Systematik:

1. Wie lässt sich diese grosse Differenz zwischen den verschiedenen Schulstufen erklären?
2. Mit welchen Anpassungen, in Bezug auf die Arbeitszeit, hat das ED die Einführung der Integrativen Schule in den Volksschulen unterstützt und welche Massnahmen wurden zur Entlastung der betroffenen Lehrpersonen für ihre zeitlichen Mehraufwände getroffen?

Béla Bartha

#### **9. Schriftliche Anfrage betreffend Koordinierte Leistungen bei Assistenzleistungen von Menschen mit Behinderung\***

24.5094.01
------------

Menschen mit Behinderungen können, wenn sie nicht in einem Heim leben wollen, den Assistenzbeitrag des Bundes beantragen. Sie erhalten diesen in der Regel mit oft zu wenigen gesprochenen Stunden. Damit verbunden ist zudem die Verantwortung, die Assistenzpersonen als Mitarbeitende anzustellen. Nicht selten sind gegen acht oder zehn Personen arbeitsrechtlich anzustellen. Assistenzbeziehende sind gezwungen, Kleinunternehmer zu sein. Es ist daher nicht erstaunlich, dass nur gut 10% der für den Assistenzbeitrag berechtigten Personen diesen auch beantragen.

Für den Kanton Basel-Stadt ist es aber nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern auch eine sinnvolle Investition, Menschen mit Behinderung in ihrem selbstbestimmten Leben zu unterstützen, da Assistenzbeitrag beziehende Personen den Kanton nur bei den zusätzlichen Leistungen etwas kostet. Das gesamte Leistungsbezugssystem von Bund und Kanton ist sehr anspruchsvoll und kompliziert. Aus diesem Grund müssen Assistenznehmende, die einen entsprechenden Bedarf haben, beraten und konstant unterstützt werden.

Die Regierung ist gebeten, die folgenden Fragen beziehend auf die Resolution des 1. Behindertenparlaments vom 2. Dezember 2023 zu beantworten:

1. Wie können Menschen mit Behinderungen motiviert werden, den Assistenzbeitrag zu beziehen und sich damit ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen?
2. Wie können Menschen mit Behinderungen mit dem Wunsch nach einem selbstbestimmten Wohnen bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung unterstützt werden?
3. Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer anspruchsvollen persönlichen Administration (Leistungsansprüche Sozialversicherungen und Kanton, Steuern) unterstützt werden?
4. Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer Rolle als Arbeitgebende unterstützt werden?
5. Wie können selbständig lebende Menschen mit Behinderungen dauerhaft als autonome Leistungsbeziehende in ihrer Rolle als Arbeitgebende bei der Suche nach geeigneten Assistenzpersonen unterstützt werden?

6. Hält der Kanton den Aufbau eines Pools von Assistenzpersonen in Form eines Projektes oder eines Leistungsauftrages als sinnvoll an? Wenn ja, in welcher Form und ist er bereits, diesen finanziell zu ermöglichen? Wenn nein, weshalb?

\*Aus Resolution Behindertenparlament

Edibe Gölge

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung Regulierung von Übergangslösungen von Wärmeerzeugern

24.5095.01

Seit dem neuen kantonalen Energiegesetz von 2017, ist in Basel-Stadt beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten auf ein System mit erneuerbaren Energien umzustellen. Die Fernwärme der IWB erfreut sich bei vielen Liegenschaftseigentümer:innen grosser Beliebtheit und gilt deshalb bei vielen als die Wunschlösung. Allerdings befindet sich die Fernwärme noch im Ausbau und ist deshalb noch nicht in allen Strassen verfügbar. Deshalb wurde im Energiegesetz und der entsprechenden Verordnung eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen, für Liegenschaften welche im Teilrichtplan Energie als Fernwärmegebiete oder Wärmeverbundgebiete bezeichnet sind. Diese erlaubt den temporären Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers als Übergangslösung, bis der Anschluss an die Fernwärme möglich ist. Damit eine solche Übergangslösung vom AUE bewilligt wird, muss der Fernwärmeanschluss verbindlich bestellt werden.

Allerdings war im Jahr 2017 - bei der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes - noch nicht klar, bis wann das Fernwärmenetz fertig gebaut werden wird. Auch gab es damals noch keinen Zeitplan bezüglich der Stilllegung des Erdgasverteilnetzes. Aufgrund dieser Unklarheit, wie lange solche Übergangslösungen dann in Betrieb sein könnten, wurden in Abhängigkeit der Dauer energetische Anforderungen an die Liegenschaft festgelegt:

- Bis max. 3 Jahre nach Installation der Übergangslösung: keine Bedingungen
- Bis max. 8 Jahre nach Installation der Übergangslösung: Umsetzung einer Massnahme gemäss Anhang 7 der EnV oder Nachweis GEAK-Klasse D
- Ist innerhalb von 8 Jahren nach Installation der Übergangslösung kein Anschluss an das Wärmenetz möglich, ist eine Standardlösungskombination gemäss Anhang 7 der EnV umzusetzen, oder Nachweis GEAK-Klasse C.

Ziel dieser Regulierung ist es, sicherzustellen, dass, wenn schon temporär weiterhin mit Öl und Gas geheizt wird, dies möglichst energiesparend geschieht. Der Anfragende ist überzeugt, dass dies die richtige Zielsetzung ist, stellt jedoch in Frage, ob mit dieser konkreten Regulierung dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, oder ob sogar vielmehr unerwünschte Effekte bewirkt werden. Insbesondere für energetisch sehr schlecht aufgestellte Liegenschaften (GEAK-Klasse E, F und G) könnten durch diese Regulierung sehr hohe Investitionen vorgeschrieben werden. So hoch, dass es für betroffene Eigentümerschaften attraktiver sein kann, auf die Fernwärme zu verzichten und dafür eine individuelle Heizlösung (z.B. Luftwärmepumpe, Erdsonde oder Pellets etc.) zu installieren, für welche keine solchen Sanierungspflichten bestehen. Die Liegenschaft wäre dann energetisch immer noch gleich schlecht wie zuvor. Die Eigentümerschaft, welche sich eigentlich lieber eine Fernwärmeheizung wünschte, ist frustriert und die Fernwärme, welche für eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit eigentlich auf einen möglichst hohen Marktanteil angewiesen ist, hat eine Kundin verloren.

Der Anfragende bittet deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele fossile Übergangslösungen wurden bisher durch das AUE bewilligt und dann auch realisiert? (Bitte aufschlüsseln nach GEAK-Klassen)
2. Wie viele fossile Übergangslösungen wurden nach erfolgreichem Anschluss an die Fernwärme oder anderen Wärmeverbund bereits wieder zurückgebaut? (Bitte aufschlüsseln nach GEAK-Klassen)
3. Wie viele fossile Übergangslösungen sind derzeit in Betrieb? (Bitte aufschlüsseln nach GEAK-Klassen)
4. Für wie viele fossile Übergangslösungen sind bisher die Nachweise für die Umsetzung der geforderten Massnahme oder minimalen GEAK-Klasse eingegangen? (Bitte aufschlüsseln nach GEAK-Klassen und Angabe der nachgewiesenen Massnahmen).
5. Für wie viele fossile Übergangslösungen fehlen fällige Nachweise für Massnahmen bzw. GEAK-Klassen? (Bitte aufschlüsseln nach GEAK-Klassen und Angabe der Art des fehlenden Nachweises)
6. Wie funktionieren in der Praxis das Mahnwesen und Sanktionierung, bei fehlenden Nachweisen?
7. Wie wird heute rechtsverbindlich sichergestellt, dass Liegenschaften mit fossiler Übergangslösung, sodann die Fernwärme an ihrem Standort verfügbar ist, auch wirklich an die Fernwärme angeschlossen werden? Mittels Dienstbarkeit?
8. Was sind die bisherigen Erfahrungen mit dieser Regulierung? Sowohl positive wie auch negative
  - a) aus Sicht des AUE
  - b) aus Sicht der IWB
9. Mit ungefähr wie vielen fossilen Übergangslösungen rechnet der Regierungsrat, bis alle, die wollen (bzw. müssen), an die Fernwärme angeschlossen werden konnten? Bitte auch um ungefähre Schätzung der Energiemenge, welche in dieser Zeit mit diesen fossilen Übergangslösungen bereitgestellt werden müssen, und der Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, die daraus resultieren.

10. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese heutige Regulierung zielführend, zweck- und verhältnismässig ist?
11. Falls ja, an welchen quantitativen Kennzahlen macht er das fest?
12. Falls nein, ist er bereit, die Regulierung (z.B. auf Verordnungsebene) so anzupassen, dass für alle GEAK-Klassen sämtliche Massnahme- bzw. Nachweispflichten gemäss EnV § 19, Abs. 3bis, bis zum Zeitpunkt an dem die Fernwärme am Standort verfügbar ist aufgeschoben werden und als Bedingung für die Bewilligung der Übergangslösung lediglich noch der zwingende und unmittelbare Anschluss an ein Wärmenetz, sobald der Anschluss möglich wird, bestehen bliebe?

Daniel Sägesser

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Förderung der medialen Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus)

24.5097.01

Kultur ist von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis der Stadt im Zentrum der Metropolregion Basel. Wir sind Museums- und Musikstadt mit Institutionen von internationalem Renommee. Wir sind Heimat des grössten Dreipartenhauses der Schweiz und Ausgangspunkt der wichtigsten internationalen Kunstmesse. Auch kleinere Institutionen und eine diverse freie Szene finden in Basel einen fruchtbaren Boden. Kürzlich hat Basel-Stadt das Engagement für die Jugend- und Alternativkultur substanziell ausgebaut. Mit dem neuen Förderprogramm für die Club- und Nachtkultur übernimmt Basel-Stadt schweizweit eine Pionierrolle. Das Präsidialdepartement verantwortet ein Kulturbudget von 135.5 Millionen Franken (Jahr 2022).

Bereits im Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025) wurde festgehalten, dass im Bereich der koordinierten Kommunikation Nachholbedarf bestehe. Für die meisten Kulturakteure sei die Kulturkommunikation eine Herausforderung. Verschiedene Schwerpunkte für den Ausbau des Engagements im Bereich Kulturkommunikation und Vermittlung wurden gelegt.

Im Kulturleitbild keine Bedeutung beigemessen wurde der medialen Resonanz von Kultur, also der journalistischen Berichterstattung zu Kulturproduktionen. Kulturjournalismus ist jedoch ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturproduktion. Kulturproduktion ohne kritische Rückmeldung verpasst das Potenzial ihrer Wirkung. Ohne ihre Einordnung bezüglich Qualität und thematischer Einbettung in den gesellschaftlichen Kontext verliert sie an Wirkung und der Kulturbetrieb gesamthaft an Bedeutung.

Gleichzeitig steht der Journalismus und im Speziellen der Kulturjournalismus durch den disruptiven Wandel der Medienbranche unter Druck. Die Kulturberichterstattung hat in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. Nur ein Beispiel: 2009 hat die grösste Tageszeitung ihre Kulturbeilage in die Zeitung integriert und trotz gegenteiligem Versprechen wenig später im Umfang reduziert. Dieser Trend zeigen sämtlichen Publikationen unserer Region.

Kulturpolitisch stellt sich die Frage, wie die unabhängige mediale Resonanz von Kultur gefördert werden kann, damit das Potenzial der Kulturproduktion ihr volle Wirkung entfalten kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Versteht der Regierungsrat den Kulturjournalismus und die unabhängige mediale Resonanz von Kultur als unverzichtbaren Bestandteil der Kulturproduktion im oben beschriebenen Sinne? Falls nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat der medialen Resonanz im nächsten Kulturleitbild entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen und Massnahmen zu deren Förderung zu benennen?
3. Ist es nicht bezeichnend für die unvollständige Einordnung, dass bei der Beurteilung einer Kulturinstitution der Anzahl Besuchende ein hoher Stellenwert beigemessen wird, nicht aber ihrer medialen Resonanz – obwohl sich gerade hier sich ein grosser Teil ihrer Wirkung entfaltet? Wie steht der Regierungsrat zu dieser Feststellung?
4. Eine pragmatische Massnahme wäre die Multiplikation von Veranstaltungsdaten aus der Datenbank der ProZ (ehem. Programmzeitung) mittels, durch den Kanton finanzierter Inserate in Tageszeitungen und andere Publikationen. Hätte nach Einschätzung des Regierungsrats eine solche Massnahme neben dem positiven Effekt der Bekanntmachung der Veranstaltungen auch einen Einfluss auf den Umfang der Berichterstattung in den betreffenden Publikationen? Hat er für seine Einschätzung die Verlage befragt?
5. Sieht der Regierungsrat andere Wege, den Kulturjournalismus und die unabhängige mediale Resonanz der Kulturproduktion zu fördern? Ist er bereit, zu dieser Prüfung einen Anzug entgegen zu nehmen?

Johannes Sieber

#### 12. Schriftliche Anfrage betreffend Velofahrspur über die Schwarzwaldbrücke

24.5100.01

Die Schwarzwaldbrücke ist eine zentrale Verkehrsverbindung über den Rhein, für alle möglichen Mobilitätsformen: von Menschen zu Fuss, über Velos, Autos auf städtischer Strasse wie auch auf der Autobahn, bis zu den Zügen von und nach Deutschland. Während für einige Verkehrsteilnehmende klar abgegrenzte Zonen festgelegt sind, kommen sich auf der oberen Ebene der Brücke Velos und Autos auf der Zu- bzw. Abfahrt der Autobahn unangenehm nahe. So sind auf der Brücke die Velofahrenden in beiden Richtungen nur durch eine durchgezogene Radstreifenlinie von den Autos getrennt.

Es ist darum erfreulich und begrüßenswert, dass auch Velofahrende den Fussgänger:innen-Steg der Eisenbahnbrücke nutzen können. Für einige Wegverbindungen, wie beispielsweise zum Badischen Bahnhof oder vom Kleinbasel in Richtung Lehenmatt ist aber nach wie vor die Wegführung über die Schwarzwaldbrücke die einzige direkte Verbindung, die entsprechend weiterhin auch von Velofahrenden genutzt wird.

Die Anfragerstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die heutige Situation auf der Schwarzwaldbrücke einer Velofahrspur direkt neben der Zu- bzw. Abfahrtspur der Autobahn für die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Velofahrenden problematisch ist?
2. Wie viele Fussgängerinnen und Fussgänger nutzen im Tagesdurchschnitt das Trottoir auf der Schwarzwaldbrücke?
3. Wie viele Velofahrende nutzen im Tagesdurchschnitt den Velofahrstreifen über die Schwarzwaldbrücke?
4. Falls es zu Fragen 2 und 3 keine Daten gibt, ist der Regierungsrat bereit, eine stichprobenartige Datenerhebung vorzunehmen?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, diese heutige Situation langfristig durch eine Anhebung und Verbreiterung der Velofahrspur – bspw. analog zur Wettsteinbrücke – zu verbessern?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, kurzfristig eine Verbesserung der Situation für Velofahrende durch eine Verlegung des Veloverkehrs auf die beiden Trottoirs zu erreichen?
7. Kann sich der Regierungsrat alternativ vorstellen, kurzfristig durch provisorische Leitplanken ("Protected Bike Lane"), wie sie derzeit für den Verkehrsversuch auf der Münchensteinerbrücke verwendet werden, eine Abgrenzung zur Autofahrbahn geschaffen werden?
8. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Situation für Velofahrende auf der Schwarzwaldbrücke zu verbessern, um sie vor dem schnell fahrenden Auto-/Lastwagenverkehr zu schützen?
9. Gibt es Bestrebungen seitens Regierungsrat, die Verbindungen für Velofahrende von und zum Fussgänger:innen-Steg insbesondere über den Verkehrsknoten in der Breite zu verbessern, z.B. für die Beziehung Zürcher- Birsfelderstrasse durch das Einrichten eines indirekten Linksabbiegers in der Birsstrasse?

Salome Bessenich

### 13. Schriftliche Anfrage betreffend Notfallplan für die Gesundheitsversorgung bei Fachkräftemangel

24.5101.01
------------

Seit 2020 wissen wir, wie fragil unser Gesundheitswesen ist und dass nicht nur Spitäler, sondern auch Pflegepersonen, Hausärzt:innen und viele weitere Leistungserbringer systemrelevant sind. Seither hat sich die Personalsituation nochmals verschärft. Im Gesundheitswesen fehlen überall Fach- und Hilfskräfte. In den Spitälern, in Rehakliniken, in Alters- und Pflegeheimen und auch bei den Spitex-Organisationen. Parallel dazu wächst die Bevölkerung bei zunehmender Lebenserwartung. Die medizinische Versorgungssituation wird sich dadurch weiter verschärfen. Die Sorgen in der Bevölkerung wachsen, dass die Gesundheitsversorgung nicht mehr sichergestellt ist. Der Druck bei den aktuellen Fach- und Hilfskräften ist gross.<sup>1</sup> Das Kantonsspital Baselland engagiert Pflegekräfte aus den Philippinen, um den Fachkräftemangel abzufedern.<sup>2</sup> Diese Fachkräfte fehlen dann in ihren Heimatländern.

Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde diesbezüglich eine dringliche Motion überwiesen. Der Berner Regierungsrat muss einen Notfallplan für Leistungsknappheit in der medizinischen und pflegerischen Versorgung erarbeiten. Darin muss festgelegt werden, welche Versorgung in welchen Phasen der Versorgungsknappheit gewährleistet werden muss. Damit soll das medizinische Personal bei seinen alltäglichen Entscheidungen bezüglich medizinischer Leistungen durch klar definierte Kriterien, Standards oder Richtlinien entlastet werden. Und der Umgang mit den fehlenden Ressourcen muss systematisch geklärt werden.<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es bereits einen Notfallplan zur Gesundheitsversorgung bei einer Versorgungskrise durch Fachkräftemangel?
2. Wenn nein: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es ein kantonales Ressourcenmanagement braucht, um trotz Versorgungsengpässen eine nach medizinischen Kriterien bestmögliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, gemeinsam mit den wichtigsten Leistungserbringern solch einen Plan zu erarbeiten, wie im Kanton Bern aktuell gefordert?
3. Unabhängig davon: Es wird einige Jahre dauern, bis die Massnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels greifen. Leistungsanpassungen werden (implizit) gemacht werden müssen. Was macht der Regierungsrat, um die Bevölkerung aktiv über die Leistungsknappheit und den Fachkräftemangel und diesbezügliche Massnahmen zu informieren, um das Vertrauen in das Gesundheitssystem zu stärken?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob es in Basel-Stadt bereits KSBL-ähnliche Rekrutierungsvorgänge mit Fachkräften aus Drittstaaten gibt? Und wie sieht diesbezüglich die Bewilligungspraxis des Kantons Basel-Stadt aus?
5. Wie sieht die Strategie der öffentlichen Spitäler in Bezug auf Fachkräfte aus Drittstaaten aus?

<sup>1</sup> <https://www.watson.ch/schweiz/international/218776701-aerztemangel-in-der-schweiz-warum-assistenzaerzte-ihren-job-aufgeben>

<sup>2</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/spital-baselland-kantonsspital-engagiert-pflegefachkraefte-aus-den-philippinen>

<sup>3</sup> <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftsuche/geschaeftsdetail.html?guid=cbbbe96447af4c5588f0daaebad489d6>

Melanie Nussbaumer

#### 14. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang Polizei mit Opfern von sexualisierter Gewalt

24.5104.01

Die Schweiz hat 2018 die Istanbul-Konvention unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Trotz Fortschritte gibt es weiterhin Lücken in der Umsetzung.<sup>1</sup> Vor allem in den Institutionen der Justiz und Polizei liegt noch einiges im Argen, worauf die grosse Dunkelziffer der sexualisierten Übergriffe, die nicht angezeigt werden, hinweist. Es gibt immer wieder Opfer, die davon berichten, dass sie von der Polizei nicht oder falsch über ihre Möglichkeiten informiert und unsensibel behandelt wurden. Das hilft nicht, die Anzeigerquote zu steigern, da es für Opfer sexualisierter Gewalt ohnehin schon sehr schwierig ist, sich trotz Schock sowie Schuld- und Schamgefühlen an die Polizei zu wenden. Hinzu kommt, dass die Opfer vor Einreichen einer Strafanzeige meist nicht anwaltlich beraten und erst nach Erstellen einer Strafanzeige zur Opferhilfe verwiesen werden. Die Befragungspraxis der Polizei unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Um zu erfahren, wie die Situation im Kanton Basel-Stadt ist, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Kanton Basel-Landschaft hat mithilfe vom Swiss Crime Survey 2022 herausgefunden, dass die Anzeigerate bei Delikten gegen die sexuelle Integrität bei 6.9% liegt, was auf eine grosse Dunkelziffer hinweist.<sup>2</sup> Gibt es diese Daten auch für den Kanton Basel-Stadt und wie hoch ist die Anzeigerate in Basel-Stadt? Wenn nein, warum werden diese Zahlen nicht erhoben und kann sich der Regierungsrat vorstellen, dies in Zukunft zu tun?
2. In Zürich gibt es die Möglichkeit, dass die «Opferhilfestelle Frauenberatung» Frauen nach sexualisierter Gewalt durch Vorbereitungsgespräche und Begleitung bei polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Einvernahmen unterstützt. Die Beratungsstelle erhält eine polizeiliche Meldung, wenn eine Frau eine Anzeige aufgrund sexualisierter Gewalt macht und eine Kontaktaufnahme wünscht. Gibt es ein solches auf sexualisierte Gewalt spezialisiertes Angebot in Basel-Stadt und wenn ja, wie ist es ausgestaltet? Wenn nein, kann sich der Regierungsrat vorstellen, solch eine Stelle aufzubauen?
3. Ist das gesamte Polizeikorps in Basel-Stadt auf den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt geschult? Gibt es spezielle Regelungen resp. Leitfäden oder Weisungen zum Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt? Wenn nicht, welche Massnahmen können diesbezüglich getroffen werden?
4. Gibt es auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Polizist:innen/Fachexpert:innen für Sexualdelikte im Kanton Basel-Stadt, die für Einvernahmen hinzugezogen werden?
  - a. Wenn ja, wie viele gibt es? Ist gewährleistet, dass diese immer 24/7 erreichbar sind und den Erstkontakt sowie erste Abklärungen/Einvernahmen mit den Opfern übernehmen?
  - b. Wenn nein, warum nicht und ist das geplant?
5. Wird den Betroffenen standardmässig gesagt, dass sie eine Begleitperson zur Einvernahme mitnehmen können?
6. Wird der Ablauf der Anzeigeerstattung und Einvernahme anfangs genau erklärt und vor allem darauf hingewiesen, dass gewisse Fragen so oder so gestellt werden müssen und die Fragen nichts damit zu tun haben, ob man der betroffenen Person glaubt oder nicht? Wird im Verlauf des Gesprächs erklärt, warum gewisse heikle Fragen gestellt werden (z.B. Warum man sich nicht wehrte, warum man sich mit dem Täter traf, etc.)?
7. Wird den Betroffenen standardmässig geraten, sich ärztlich untersuchen zu lassen (USB), falls die Tat vor maximal drei Tagen passiert ist? Werden in diesem Falle auch Handlungshinweise gegeben zur Spurensicherung (z.B. nicht duschen und Kleidungsstücke nicht waschen)?
8. Wird ein zeitnaher Kontakt zur Opferhilfe beider Basel sichergestellt oder müssen sich die Opfer selbst darum kümmern?
9. Wird bei Einvernahmen auf das Recht auf Pausen anfangs hingewiesen und werden Pausen angeboten?
10. Ist es möglich, die Einvernahmen von erwachsenen Opfern sexualisierter Gewalt aufzuzeichnen und diese Aufnahmen vor Gericht zu verwenden? Wenn nein, kann sich der Regierungsrat vorstellen, dies zukünftig zu ermöglichen?

11. Normalerweise besteht für die beschuldigte Person das Recht auf Akteneinsicht inklusive Namen und Adresse der anzeigenden Person. Für viele Betroffene von sexualisierter Gewalt ist das ein No-Go. Wird darauf hingewiesen, dass eine Ersatzadresse angegeben werden kann? Wenn kein:e Anwält:in vorhanden ist, welche Optionen gibt es?

<sup>1</sup> 2022 wurde vom unabhängigen Expert:innen Gremium des Europarats GREVIO festgestellt, dass die Schweiz zu wenig gegen geschlechtsspezifische Gewalt tut.

<sup>2</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/polizeimeldungen/crime-survey-2022-grosses-vertrauen-in-die-polizei-basel-landschaft>

Melanie Nussbaumer

**15. Schriftliche Anfrage betreffend Ausserbetriebnahme von Ampeln an Kreuzungen in Basel-Stadt**

24.5111.01

Am vergangenen Wochenende, 10. März 2024, kam es an der Kreuzung Allschwilerstrasse/Morgartenring gegen 01.45 Uhr zu einem schweren Verkehrsunfall, bei dem ein 16-jähriger Motorradfahrer verletzt wurde.

Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei kollidierte der Motorradfahrer mit einem Auto. Zum Zeitpunkt des Unfalls war die Ampel der Kreuzung ausser Betrieb - was in der Nacht des Öfteren in Basel-Stadt an, unterschiedlichen Stellen der Fall ist und an einigen Orten auch, tagsüber (bspw. an der Kreuzung Leimenstrasse/Austrasse) temporär der Fall ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Ausserbetriebnahme von Ampeln in der Nacht?
2. Auf welcher Grundlage basiert die temporäre Ausserbetriebnahme (bspw., wenn sich kein Tram ankündigt) am Tag?
3. Wie viele Unfälle sind infolge dieser Ausserbetriebnahme bis dato dem Regierungsrat bekannt?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Unfälle bereit, die Ausserbetriebnahme zu prüfen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen?

Roger Stalder

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Nudgingimplementierung zur Senkung des Energieverbrauchs**

24.5113.01

Basel-Stadt verfolgt eine ehrgeizige und fortschrittliche Klimapolitik, die breite Unterstützung in der Bevölkerung erfährt. Die ambitionierten Ziele (z.B. Netto-Null 2037) müssen nun politisch umgesetzt werden. Verhaltensänderungen in Haushalten, bspw. beim Strom- oder Warmwasserverbrauch oder der Energiegewinnung bergen grosses Potenzial für CO<sub>2</sub>-Einsparungen (nach wissenschaftlichen Schätzungen 78% im Gebäudesektor; Creutzig et al., 2021). Gezielte Massnahmen in Richtung Suffizienz leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sondern entfalten oft zahlreiche positive Nebeneffekte und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Eine Senkung des Energieverbrauchs führt beispielsweise zu niedrigeren Energiekosten und die Benutzung von Treppen ist gut für die Gesundheit.

Durch Verbote und ökonomische Anreize kann klimarelevantes Verhalten am effizientesten reguliert werden. Ein anderer Ansatz sind jedoch Massnahmen ohne regulative oder finanzielle Eingriffe. Solche Massnahmen werden oft unter dem Begriff "Nudging" zusammengefasst. Nudging kommt aus dem englischen "Anschubsen" und soll auf möglichst sanfte Art und Weise das klimafreundliche Verhalten fördern. Nudging-Massnahmen schränken explizit nicht die Wahlfreiheit zwischen Optionen und Verhaltensweisen ein und sind oft kostengünstig in der Umsetzung. Einige Nudging-Massnahmen haben vielversprechendes Potential, klimafreundliches Verhalten zu fördern. So wird die Wirksamkeit von Energieverbrauchs-Feedback und erneuerbaren Energietarifen als Standardauswahl von Studien aus verschiedenen Ländern, einschliesslich breitangelegter Feldstudien aus der Schweiz, gestützt (Liebe et al., 2021). Eine vom BFE geförderte Untersuchung hat beispielsweise gezeigt, dass die Installation einer Verbrauchsanzeige für die Dusche, welche den Wasser- und Energieverbrauch sowie die aktuelle Temperatur des Duschens anzeigt, zu Einsparungen von durchschnittlich 23% des Wasser- und Energiebedarfs führt (Tiefenbeck et al., 2013).

Die Anfragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Regierung das Sparpotential durch LED-Anzeigen zur Einordnung des Warmwasserverbrauchs in der Dusche oder durch wassersparende Duschköpfe?
2. Können bei Sanierungen von Mietwohnungen von Immobilien BS im Duschaum beispielsweise LED-Lampen oder wassersparende Duschköpfe eingebaut werden, sodass das hohe Energiesparpotential genutzt werden kann?
3. Könnte bei Neubauten eine Prüfung für die Position der Treppe im Vordergrund vorgeschrieben werden, damit weniger der Lift genutzt wird?
4. Wie steht die Regierung gegenüber motivierenden Signalen (z.B. Durchgangszähler und Sticker) zur Steigerung der Treppennutzung beispielsweise bei Kantonsgebäuden oder am Bahnhof?

5. Kann bei der IWB-Rechnung der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr noch stärker sichtbar gemacht werden und im Sinne der Nudging-Methode visuell bewertet werden?
6. Wie sieht die Regierung die Idee einer App oder eines Kundenportals, wo der Kunde, die Kundin nebst Rechnungseinsicht auch mit Eingabe von Anzahl Personen im Haushalt ein Feedback zu Sollverbrauchswerten erhält?
7. Kann bei der IWB bei Strom und Wärme die jeweils umweltschonendere Alternative neu als Standardauswahl eingestellt werden und die Auswahlmöglichkeit aktiv an Mieter:innen kommuniziert werden?
8. Ist es der IWB möglich, die Daten der Smartmeter zum Verbrauch in regelmässigeren Abständen (z.B. monatliche Energieberichte) zur Verfügung zu stellen als bis anhin?
9. Könnten allfällige Änderungen beispielsweise bei der IWB wissenschaftlich begleitet werden?

Leoni Bolz

#### 17. Schriftliche Anfrage betreffend eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten

24.5114.01
------------

Die Stärke der Schweiz als Einwanderungsland liegt in der erfolgreichen Integration der Zugewanderten. Diese führt nicht nur zu einer Verbesserung der Lebenssituation der zugewanderten Familien, indem sie durch Spracherwerb und Erwerbstätigkeit ihre finanzielle Situation verbessern, sondern stärkt auch das soziale Gefüge. Trotz Förderung des Spracherwerbs gibt es sowohl bei Männern als auch bei Frauen Analphabeten, die dadurch zusätzliche Hürden bei der Integration und der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben haben. Es gibt aber auch Menschen, vor allem Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind, die auch nach vielen Jahren nur über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen.

Für eine erfolgreiche Integration, die in direktem Zusammenhang mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steht, ist die Beherrschung der Sprache eine unabdingbare Voraussetzung. Dabei ist der rasche und stufengerechte Spracherwerb von entscheidender Bedeutung für die berufliche Integration und die Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs. Er trägt massgeblich zur Chancengleichheit bei und kann präventiv sozialstaatliche Spätfolgen vermeiden.

Seit 2015 ermöglicht der Kanton Basel-Stadt neu zugezogenen Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B den kostenlosen Zugang zu einem Deutschkurs von 80 Lektionen. Aus der Antwort des Regierungsrates vom 8. November 2017 auf die Schriftliche Anfrage 17.5267.02 von Jürg Meyer geht jedoch hervor, dass durchschnittlich nur 39.72% der dafür vorgesehenen Gutscheine eingelöst wurden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen (mit Aufenthaltsbewilligung B und Status S) haben von diesem kostenlosen Sprachangebot Gebrauch gemacht? Bitte nach Jahren (ab 2015) und Herkunftsländern aufschlüsseln.
2. Hat sich die Inanspruchnahme im Laufe der Jahre erhöht? Wenn nein, warum nicht?
3. Haben die Personen, die den Kurs besucht haben, in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausgeübt (vor oder nach dem Kursbesuch)?
4. Wie ist der bisherige Erfolg dieses Angebots zu bewerten? Wird es rege genutzt? Besteht Bedarf für weitere Kurse?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob Personen, die dieses Angebot nicht nutzen und unsere Sprache nicht ausreichend beherrschen, andere Sprachkurse besuchen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich zugezogene Personen, insbesondere im Rahmen des Familiennachzugs, in unserem Kanton integrieren können, wenn sie die Sprache nicht erlernen?
7. Die Integration von Personen aus anderen Kulturkreisen wie Asien, dem Mittleren Osten oder Afrika stellt eine besondere Herausforderung dar. Bleibt der Spracherwerb für diese Personen verpflichtend? Wird die Kursteilnahme kontrolliert? Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn jemand die Sprachkurse nicht besucht?
8. Gibt es spezielle "Kulturkurse" (analog «Kompaktkurs Einbürgerung» der Bürgergemeinde der Stadt Basel) auf Deutsch oder in der Herkunftssprache für Zugezogene, um ihnen unsere Geschichte, Gepflogenheiten, Feste, Werte etc. näher zu bringen?
9. Ziel einer erfolgreichen Integration ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Eine rasche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation liegt auch im Interesse der zugezogenen Personen. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass dieses Ziel erreicht werden kann?

Bülent Pekerman

#### 18. Schriftliche Anfrage betreffend effiziente Jugendarbeit gegen Extremismus

24.5115.01
------------

Jugendliche sind im digitalen Raum zunehmend gewalttätigen Inhalten, radikalen Botschaften und gezielten Ansprachen ausgesetzt. Die Funktionsweise von Algorithmen in sozialen Netzwerken begünstigt eine rasche

Zunahme von Radikalisierungsprozessen. Wo die Radikalisierung münden kann, zeigt der schreckliche Mordversuch an einen jüdischen Mitbürger in Zürich vor zwei Wochen. Gemäss aktuellem Wissensstand radikalisierte sich der genannte Jugendliche nicht im Elternhaus, Freundeskreis oder in der Schule – sondern im Internet. Die Schulleitung hatte Alarm geschlagen, doch offenbar griffen die Massnahmen nicht oder zu spät.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei der Polizei Basel-Stadt gibt es eine Anlaufstelle für Radikalisierung. Haben die gemeldeten Fälle in den letzten Jahren zugenommen? Wenn ja, wie stark? Welche Massnahmen wurden ergriffen und wie wurde deren Wirkung überprüft?
2. Konflikte können im Schulalltag ihren Anfang nehmen. Ist die Schule ausschliesslich auf Meldungen von Lehrpersonen angewiesen oder können Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung auch durch ein entsprechendes Monitoring entdeckt werden? Wenn nicht, warum nicht?
3. Präventive Massnahmen können unter anderem durch die Jugendarbeit umgesetzt werden. Die Jugendarbeit Basel (JuAr) verfügt zurzeit über begrenzte Mittel, um Digitale Jugendarbeit zu betreiben. Sie lassen aktuell eine 10%-Stelle über die CMS-Stiftung bis Ende Jahr finanzieren und haben dadurch einen Beauftragten für Digitale Jugendarbeit und Social Media. Darin eingeschlossen ist unter anderem das notwendige «Trend-Researching» zur Früherkennung von aufkommenden Trends auf Social Media. Die Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit kennen am besten die lebensweltlichen Bedingungen von Jugendlichen – auch im digitalen Bereich. Ist der Regierungsrat angesichts der aktuellen Situation daran interessiert, dieses Angebot zu finanzieren? Besteht Bedarf, das Angebot zu erweitern und flächendeckend einzuführen?
4. Die Jugendbefragung des Kantons Basel-Stadt von 2022 bestätigt auch: Die häufigste Freizeitaktivität von Basler Jugendlichen geschieht online. Wie kann sichergestellt werden, dass gefährdete Jugendliche rechtzeitig auch in der digitalen Welt erreicht werden können?
5. Wie erfolgt die polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und wie wird sichergestellt, dass gefährdete Jugendliche bei einem interkantonalen Umzug dem neuen Wohnortskanton gemeldet werden?

Bülent Pekerman

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Zwischennutzung des Heuwaage-Hochhauses (Eigentümerin Basellandschaftliche Pensionskasse) als Asylunterkunft**

24.5125.01

Am 14. März 2024 berichtete die Basler Zeitung über die Zwischennutzung des Heuwaage-Hochhauses, welches der Basellandschaftlichen Pensionskasse gehört, da sich der Abriss und der Neubau erneut verzögert. Die Hauptverantwortung liegt, gemäss den Aussagen der Verantwortlichen in der Basler Zeitung, an den baulichen Neuaufgaben im Kanton Basel-Stadt.

Da selbstredend die Verwaltung und die Regierung sofortige Kenntnis von der Baubewilligungsproblematik hatten, fragt sich die Unterzeichnerin, ob der Kanton sein Vorwissen nicht zu sehr ausnutzte und vorschnell Verhandlungen mit der Eigentümerin zur Zwischennutzung aufnahm und abschloss, ohne zuvor die verschiedenen Betroffenen (Gewerbe, Gastro, Hotellerie, Anwohner, etc.) anzusprechen und ihre Meinungen und Einschätzungen dazu abzuholen.

Deshalb bittet die Unterzeichnerin die Regierung höflich um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Lag ein Auftrag des Bundes vor, eine zusätzliche Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen, oder ging die Regierung von sich aus auf den Hauseigentümer (Basellandschaftliche Pensionskasse) zu?
2. Falls er über keinen entsprechenden Auftrag vom Bund verfügte: Was veranlasste die Regierung eine zusätzliche Asylunterkunft zu bestimmen und zu betreiben?

**Problematik Gastro- und Hotelbetriebe**

3. Hat die Regierung vorab mit den umliegenden Gastro- und Hotelbetreibern gesprochen und ihre Meinung eingeholt?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wenn ja, wurden alle Gastro- und Hotelbetreiber angesprochen und wie war die Reaktion? Wurde auch der Wirte- bzw. Hotelierverband angesprochen und wie fiel deren Reaktion aus?
6. Wenn nein, kamen unterdessen Reaktionen dieser Verbände resp. deren Mitglieder und wie sehen diese aus?

**Problematik Geschäftsbetriebe**

7. Hat die Regierung mit den einzelnen Geschäftsbetreibern rund um die Liegenschaft (Heuwaage bis Barfüsserplatz) gesprochen und ihre Meinung dazu eingeholt?
8. Wenn nein, weshalb nicht?
9. Wenn ja, wie war die Rückmeldung? Wurde jeder einzelne Betrieb befragt? Wurden Verbände wie StadtKonzeptBasel oder der Gewerbeverband dazu befragt oder kam bereits eine Reaktion von ihnen und wenn ja wie sieht diese aus?

10. Falls die Geschäftsbetreiber und Gastrobetriebe feststellen sollten, dass ihre Kundenzahlen und somit ihr Umsatz rückläufig werden und daher für sie finanzielle Einbussen entstehen, was für Hilfestellungen bietet ihnen dann die Regierung an?

**Problematik Anwohnerinnen/Anwohner, Bevölkerung**

11. Wurden der Anwohnerschaft rund um das Hochhaus zur wiedererrichteten Asylunterkunft vorab Informationen abgegeben? Wenn ja, wann und wie wurden diese formuliert und wenn nein, weshalb nicht?
12. Sind Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern geplant und / oder kamen unterdessen Forderungen von ihnen im Umgang mit der Asylunterkunft und deren Bewohnerinnen und Bewohnern?
13. Spürt die Regierung bereits Verunsicherungen und/oder Ablehnung, die von der Bevölkerung ausgeht und wie begegnet sie dieser?

**Vorbeugende Massnahmen**

14. Ist die Regierung sicher, dass mit der neuen Asylunterkunft an der Heuwaage nicht die gleiche Problematik wie im Dreirosen- und Matthäusquartier auftreten wird? Was veranlasst sie zu dieser Annahme und welche vorbeugenden Massnahmen wurden und werden ergriffen?

Jenny Schweizer